

Fundamenteethik

online: <https://www.ludwig-neidhart.de/Downloads/Fundamenteethik.pdf>

Inhalt

1. Einordnung der Ethik.....	2
2. Einteilung der Ethik.....	2
3. Wesen der Ethik.....	2
4. Voraussetzungen für die Ethik.....	3
5. Die Bedeutung des Gewissens für die Ethik.....	4
5.1. Was ist das Gewissen?.....	4
5.2. Mit Hilfe des Gewissens lassen sich ethische Bewertungen definieren.....	4
5.3. Das Gewissen ist die letzte Instanz in ethischen Fragen.....	4
6. Normen.....	5
7. Werte und Güter.....	5
8. Tugend und Laster.....	6
9. Faktoren für die ethische Beurteilung einer Handlung.....	7
10. Die Erlaubtheit von Passivität gegenüber üblen Folgen und Unsittlichkeit.....	8
11. Das Prinzip der Handlung mit Doppelwirkung.....	9
12. Naturrecht und positives Gesetz.....	9
13. Normenbegründung in verschiedenen Ethik-Systemen.....	10
13.1. Wert- und Sachurteil.....	10
13.2. Arten der Begründung ethischer Normen.....	10
13.2.1. heteronome und autonome Ethik.....	10
13.2.2. teleologische und deontologische Ethik.....	10
14. Oberste Prinzipien der Ethik.....	13
14.1. Grundsatz der Gerechtigkeit oder formaler Grundsatz ethischen Verhaltens.....	13
14.2. Grundsatz der Liebe oder inhaltlicher Grundsatz ethischen Verhaltens.....	13
14.3. Zur Bedeutung des Liebesgebots.....	14
14.4. Die Zehn Gebote und ihr logischer Zusammenhang.....	16
14.5. Kants Kategorischer Imperativ.....	17

1. Einordnung der Ethik

Die Ethik ist das dritte Kernfach der Philosophie, die wie folgt eingeteilt wird:

1. Logik: Frage nach den Denken:

Was ist die Struktur des Denkens und des korrekten Argumentierens?

2. Naturphilosophie und Metaphysik: Frage nach dem Sein:

Was ist?

3. Ethik (= Moraltheorie= Sittenlehre; ethisch = moralisch = sittlich): Frage nach dem Sollen:

Was soll (muss, darf) sein / geschehen? Was sollen wir tun?

Wie ist Verhalten und Wollen zu bewerten (Gut, Böse, Falsch, Richtig, geboten, verboten, geraten)?

2. Einteilung der Ethik

1. Allgemeine Ethik (Fundamentelethik), sie behandelt Themen wie z.B.

- Einordnung, Einteilung und Wesen der Ethik,
- Voraussetzungen der Ethik,
- ethische Grundbegriffe (Gewissen, gut-böse,falsch.richtig, Normen, Werte, Güter, Tugend, Laster),
- die Frage der richtigen Normenbegründung.ezielle Ethik

(a) Individualethik, zu ihr gehören z. B. die folgenden in den 10 Geboten angesprochenen Themen:

- angemessenes Verhalten gegenüber Autoritäten (Gott, Eltern),
- Gottesdienst,
- Tod und Leben,
- Sexualität,
- Eigentum,
- Lüge und Wahrheit.

(b) Sozialethik (Soziallehre), zu ihr gehören z.B. die Themen:

- Familie,
- Bildung und Arbeit,
- Wirtschaftsethik: Frage nach der besten Wirtschaftsform,
- Staatsethik Frage nach der besten Staatsform,
- Friedenssicherung,
- Bewahrung der Schöpfung.

3. Wesen der Ethik

A. Wortbedeutung: Ethik kommt von „Ethos“ (griech.) = Sitte (dt.) = Mos, moris (lat.).

Daher ist Ethik = Morallehre = Sittenlehre.

B. Inhaltliche Bedeutung: Die Ethik fragt nicht wie die Naturphilosophie nach dem Sein, sondern nach dem Sollen. Sie fragt nicht: Was ist der Fall? Sondern: Was soll sein? Zwei Punkte verdienen, vertieft zu werden.

Erstens: *Sein und Sollen sind völlig verschieden*, und die Ethik ist daher keine Naturlehre. Ethik ist kein Teil der Naturphilosophie oder Metaphysik (wie die stoischen Ethiker annahmen), deren ethisches Grundprinzip lautete: „nach der Natur leben“. Demnach darf man die Kleidung nicht färben, den Bart nicht schneiden usw. Damit behaupteten sie die „Normativität des Faktischen“, d.h. das was faktisch in der Natur da ist, das soll auch so sein. Das sei selbstverständlich.

Aber: Aus einem Seins-Satz folgt auch nur ein Seins-Satz, nie ein Sollens-Satz! Vom Sein auf das Sollen zu schließen, ist der sog. naturalistische Fehlschluss. Aus der Beobachtung von Tatsachen, wie die Welt ist (aus dem Sein) kann man in keiner Weise ableiten, wie die Welt sein soll (G.E.Moore, Principia Ethica 1903; ähnlich schon David Hume, †1776: „No ‚Ought‘ from ‚Is‘“).

Das gilt auch für Tendenzen: Die gespannte Feder *hat* die Tendenz, sich zu entspannen (das ist eine Tatsachenbehauptung), aber *soll* sie es deshalb? In korrekten ethischen Argumenten taucht von vornherein mindestens ein Soll-Satz auf. Bsp.:

Beispiel. Voraussetzung 1: Ich *soll* möglichst lange leben.

Voraussetzung 2: Rauchen *ist* lebensverkürzend.

Schlussfolgerung: Also *soll* ich nicht rauchen.

Diese Argumentation ist *formal korrekt* (wenngleich man über die Voraussetzungen verschiedener Meinung sein kann). Dagegen ist es ein *formaler Fehlschluss*, nämlich der „naturalistische Fehlschluss“, wenn man argumentiert:

Voraussetzung: Schafe *sind* von Natur aus so, dass sie kein buntes Fell haben.

Schlussfolgerung: Also *soll* man ihr Fell nicht färben.

Da man nicht vom Sein auf das Sollen schließen kann, muss die Ethik von einer *unmittelbaren* Sollens-Erkenntnis ausgehen, die nicht aus der Seins-Erkenntnis abgeleitet ist. Das Sollen erkennt man im sog. *Gewissen* (dazu siehe Abschnitt 5).

Zweitens: Das Sollen, mit dem sich die Ethik beschäftigt, ist das unbedingte Sollen.

Es gibt ein *bedingtes* („hypothetisches“) Sollen: unter der Bedingung, dass du das und das willst, musst du das und das tun. Mit solchen bedingten Sollens-Ratschlägen beschäftigt sich die Ethik nicht. Ihr Gegenstand ist statt dessen das *unbedingte* („kategorischen“) Sollen, das mit dem letzten Ziel des Menschen zu tun hat. Es ist die Antwort auf die Frage, was jeder Mensch unbedingt und immer beachten soll, damit sein Leben gelingt.

4. Voraussetzungen für die Ethik

Damit Ethik im klassischen Sinne möglich und sinnvoll ist, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Freier Wille: Der Mensch muss einen freien Willen haben.

Begründung: *Sollen setzt Können voraus* (ad impossibile nemo tenetur = zum Unmöglichen ist niemand verpflichtet), denn das Sollen ist ein Appell, ein Befehl (Imperativ), eine Aufforderung, welche der Mensch in seinem Gewissen wahrnimmt (siehe Abschnitt 5). Ein Appell an ein Wesen zu richten, das nicht frei ist, wäre aber sinnlos; es ist daher, wenn Ethik sinnvoll ist, vorauszusetzen, dass der Mensch den ethischen Appellen seines Gewissens freiwillig folgen kann. Vgl. Dt 30,11: „Diese Gebote ... sind nicht zu schwer für dich und nicht unerreichbar für dich“.

2. Unsterblichkeit der Seele: Der Mensch muss eine unsterbliche Seele haben.

Begründung: Die Ethik beschäftigt sich mit dem *unbedingten* Sollen. Wenn aber mit dem Tod alles aus wäre, gäbe es nichts, worauf es für ihn *unbedingt* ankäme. Es würde dann gar kein unbedingtes Sollen geben, und die Ethik wäre gegenstandslos.

3. Existenz Gottes: Wenn es eine Ethik im klassischen Sinn gibt, muss es einen übermenschlichen ethischen Gesetzgeber und mit höchster Macht ausgestatteten absolut gerechten Richter geben, den wir Gott nennen.

Diese Verknüpfung zwischen Ethik und Gott sehen auch manche Atheisten, die deshalb gezwungen sind, die Existenz einer Ethik zu leugnen. So sagt der Atheist Dawkins konsequenterweise: „There is ... no design, no purpose, no evil, no good“.

Begründung: (a) Ohne einen *über der Natur stehenden übermenschlich-personalen ethischer Gesetzgeber* bliebe die Existenz der in der Ethik vorausgesetzten, unbedingt einzuhaltenden Normen *unerklärlich*. Denn aus der bloßen Natur selbst kann ja die Ethik nicht abgeleitet werden (naturalistischer Fehlschluss, siehe oben). Auch kann die Ethik nicht eine Erfindung des Menschen sein, denn z.B. kann die Einhaltung von Normen wie „Du sollst niemals einen unschuldigen Menschen töten“ auf atheistischer Basis nicht unter allen Umständen eingefordert werden; ein gegenseitiger Tötungsverzicht wäre nur bei gegenseitiger Absprache unter *Gleichstarken* realistisch. Warum sollte ein Krimineller, der glaubt, stärker zu sein als seine Opfer, nach atheistischer Ansicht seine Stärke nicht auszunutzen? Vgl. hierzu die berühmte verzweifelte Aussage des Atheisten Bertrand Russell: „Life is nothing but a competition to be the criminal rather than the victim“.¹ Ein anderes Beispiel für ein ohne Gott kaum begründbares Gebot wäre die Forderung der Wahrhaftigkeit: Warum soll ein Schuldiger vor Gericht nicht lügen, wenn die Lüge zu seinem Freispruch führt und sicher zu sein scheint, dass die Wahrheit nicht bewiesen werden kann?² So scheint ein übermenschliche ethischer Gesetzgeber erforderlich sein, um unantastbare Gebote zu begründen; dabei ist Gott nicht als willkürlicher Gesetzgeber, sondern als unveränderlicher Garant der einer objektiven metaphysisch-ethischen Ordnung zu sehen.

(b) Ohne einen *Richter mit höchster Macht* bliebe ethisches Handeln ohne Folgen. Kant meinte deshalb, man müsse Gottes Existenz im Namen der praktischen Vernunft (d.h. im Namen der Ethik) postulieren.

(c) Auch geschichtliche Erfahrungen sprechen dafür, dass Ethik ohne Gott nicht funktioniert. *Erstens* hat man in der französischen Revolution 1793 versucht, eine Gesellschaft auf atheistischer Grundlage zu begründen. Dies schlug fehl: Die einsetzenden chaotischen Zustände führten dazu, dass man 1794 den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der Seele per Dekret wieder eingeführte. *Zweitens* wollte auch der Atheismus des 19. Jahrhunderts (Nietzsche, † 1900, Marx, † 1883) eine die Freiheit des Menschen fördernde Ethik ohne Gott (nach dem Motto: *Gott ist tot, es lebe der Mensch*), dieser Denkansatz kann aber als gescheitert gelten, denn der neuere Atheismus im 20. Jahrhundert (z.B. Jacques Monod, † 1976, Thomas Metzinger, *1958) erklären auch den Menschen im alten Sinn (als geistiges, mit freiem Willen versehenes Ich) für tot. Die konsequente Annahme des „Todes Gottes“ hat also gewissermaßen auch den Tod des Menschen herbeigeführt (salopp formuliert: *Gott ist tot, und der Mensch auch*), was selbst Nietzsche teilweise schon befürchtet hatte. *Drittens* hat der Dichter Dostojewski († 1881) in seinem Roman „Die Brüder Karamasow“ das Scheitern des Versuches, eine rein menschliche Ethik ohne Gott zu begründen, plastisch geschildert und auf die eindrückliche Formel gebracht: „*Wenn es Gott nicht gibt, dann ist alles erlaubt*“.

4. Existenz des Gewissens. Man benötigt die Existenz des Gewissens, um die für die Ethik grundlegende Unterscheidung zwischen gut und böse zu definieren (siehe den folgenden Abschnitt 5).

¹ Zitat aus einem Brief Russells an Colette O'Neil, 1921.

² Man stößt in der Schule immer häufiger auf Schüler, die – obwohl sie den Unterricht gestört haben und auch bemerkt haben, dass der Lehrer es gesehen hat – so gar dem Lehrer gegenüber behaupten, es nicht getan zu haben und dafür ihre Mitschüler mit Erfolg als „Zeugen“ gegen den Lehrer anrufen. Dabei ist erstaunlich, dass manche dieser Schüler gar nicht mehr zu bemerken scheinen, dass sie die Unwahrheit sagen. In der Tat scheint es „Wahrheit“ im Sinne einer objektiven, ethisch unbedingt zu respektierenden Wirklichkeit gar nicht zu geben, wenn es keinen allwissenden Gott im Sinne eines objektiven universalen Bewusstseins gibt. Die „Wahrheit“ von Aussagen über begangene Taten wäre ohne Gott anscheinend nur noch so etwas wie ihre „gerichtliche Beweisbarkeit“, und dass ein Bericht über Geschehenes „wahr“ ist, wäre in etwa gleichbedeutend damit, dass er „durch die Majorität der Zeugenaussagen bekräftigt“ werden kann.

5. Die Bedeutung des Gewissens für die Ethik

5.1. Was ist das Gewissen?

Es gibt eine Reihe falscher Ansätze, wonach das Gewissen direkt die Stimme Gottes, Produkt der Erziehung, ein Instinkt, ein Gefühl, der Wille oder die theoretische Vernunft (die Kant auch die „reine“ Vernunft nennt) sein soll:

Ist es direkt die Stimme Gottes? Nein, dann könnte es nie irren und sich entwickeln, und es wäre bei allen Menschen gleich, was nicht der Fall ist.

Ist es ein Erziehungsprodukt: das verinnerlichte Vaterbild, Freuds „Über-Ich“? Nein, dann könnten sich Menschen nicht aus Gewissensgründen gegen die herrschenden Normen der Gesellschaft richten, was oft der Fall ist.

Ist es ein angeborener Sozial-Instinkt? Nein, denn dem Gewissen folgt man nicht gezwungenermaßen wie einem Instinkt, sondern frei, das Gewissen appelliert an unsere Freiheit.

Ist das Gewissen ein Gefühl? Nein, denn Gefühle sind schwankend, Gewissensprüche sind eher feste, höchstens langsam veränderliche Überzeugungen. Allerdings können sich nach einer Entscheidung für oder gegen den Gewissensspruch positive oder negative Gefühle einstellen (z.B. sog. Gewissensbisse oder der „Trost“ des guten Gewissens); diese sind jedoch nicht selbst das Gewissen.

Ist das Gewissen der eigene Wille? Nein, denn der Gewissensspruch hängt nicht vom Willen ab, er sagt nicht immer das uns Angenehme. „Ich soll“ heißt nicht „ich will!“

Ist das Gewissen die theoretische Vernunft? Nein, denn das Gewissen gibt uns nicht (wie es die theoretische Vernunft tut) Auskunft über das, was „ist“, sondern über das, was wir tun „sollen“.

Die unter den Ethikern am meisten anerkannte Antwort ist diejenige von Kant:

Das Gewissen ist die praktische Vernunft. Wie die theoretische (= reine) Vernunft ist auch die praktische Vernunft ein Vermögen der Seele, das sich von der theoretischen Vernunft dadurch unterscheidet, dass es nur für das Sollen, nicht für das Sein empfänglich ist. Dahinter könnte *indirekt die Stimme Gottes* stehen: Das Gewissen ist nicht direkt Gottes Stimme selbst, aber ein *Aufnahmevermögen* dafür, das mehr oder weniger gut funktionieren kann (es kann auch irren).

5.2. Mit Hilfe des Gewissens lassen sich ethische Bewertungen definieren

Man nennt eine Handlung, Unterlassung oder Absicht *subjektiv gut* oder *subjektiv schlecht* (man sagt dafür auch einfach *gut* bzw. *böse*), wenn sie dem Urteil des Gewissens gemäß bzw. ihm entgegengesetzt ist. Dagegen ist eine Handlung, Unterlassung oder Gesinnung *objektiv gut* oder *objektiv schlecht* (nach Bruno Schüller wird sie dann *richtig* bzw. *falsch* genannt), wenn sie einem nicht-irrenden Gewissensurteil entspricht bzw. nicht entspricht. Eine subjektiv schlechte Handlung, Unterlassung oder Absicht nennt man auch eine *Sünde* (vgl. Röm 14,5 und vor allem Röm 14,23). Ein seinem Gewissen folgender Mensch heißt ein *guter Mensch* (im religiösen Kontext auch ein *Heiliger*), ein nicht dem Gewissen folgender Mensch ein *böser Mensch* oder ein *Sünder*. Es ergeben sich aus dieser Festlegung vier Fälle. Eine Handlung (entsprechend auch Unterlassung oder Absicht) kann sein:

1. gut und richtig (die Handlung eines Heiligen, die objektiv gut ist, z.B: folgt ein Soldat seinem Gewissen und verhilft einem unschuldigen Kriegsgefangenen, der erschossen werden soll, zur Flucht),
2. gut und falsch (Handlung eines Heiligen, die objektiv schlecht ist, z.B. opfert eine Azteken-Frau ihrem unüberwindlich irrenden Gewissen folgend ihr Kind),
3. böse und richtig (Handlung eines Sünders, der objektiv gut ist, z.B. versteckt die Azteken-Frau gegen ihr Gewissen aus eigennützigen Gründen ihr Kind und entzieht es dem Opfer),
4. böse und falsch (Handlung eines Sünder, die objektiv ethisch verwerflich ist, z.B. führt der Soldat gegen sein Gewissen einen ungerechten Tötungsbefehl aus).

5.3. Das Gewissen ist die letzte Instanz in ethischen Fragen

Bezüglich des Gewissens gelten die folgende beiden Grundsätze:

1. Man muss stets nach seinem Gewissen handeln, wobei man aber zugleich um die Vermeidung von Gewissensirrtümern bemüht sein muss. Solange man trotz dieses Bemühens irrt, hat man ein sog. *unüberwindlich irrendes Gewissen* und ist dadurch entschuldigt: man handelt „nach bestem Wissen und Gewissen“. Bemüht man sich nicht um die rechte Gewissensbildung, spricht man von einem *überwindlich irrenden Gewissen*, das sittliche falsche Handlungen nicht vollständig entschuldigt.

2. Man muss auch andere nach ihrem Gewissen handeln lassen (Grundsatz des Respekts vor der Gewissensfreiheit). Das gilt auch für irrende Gewissensentscheidungen (Beispiel: wenn jemand in Situationen, in denen die Verteidigung gegen einen Angreifer ethisch gerechtfertigt oder gefordert wäre, dies aus Gewissensgründen verweigert, oder wenn jemand aus Gewissensgründen aus der Kirche austritt). Man darf in diesen Fällen nicht Mittel der Drohung, Lockung oder Überredung anwenden; einzig legitim wäre der Versuch, den Irrenden zu überzeugen.

6. Normen

Normen sind verbindliche Regeln, Vorschriften und Maßstäbe. Man unterscheidet:

1. *nicht-sittliche Normen*: z.B. Industrienormen (DinA4), Spielregeln, Hausordnung, Staatsgesetze oft mit *Sanktionen* versehen (unter Sanktionen versteht man Strafen und Belohnungen für Nichteinhalten bzw. Einhalten der Norm)
2. *sittliche Normen*: Regeln, die unbedingt Gesolltes (also das gute, anzustrebende Verhalten) festlegen. Sanktionen sind hier nicht willkürlich festgelegt, sondern haben den Charakter einer von selbst eintretenden Belohnung / Bestrafung; diese Regeln sind im Wesen (nicht im willkürlichen Willen) Gottes begründet.

Demnach ist klar, dass sich die Ethik nur mit sittlichen Normen beschäftigt. Es gibt verschiedene *Arten* dieser Normen:

Erstens gibt es **sittliche Gebote**: Dies sind sittliche Normen, die gebieten, etwas zu tun oder zu lassen, und heißen je nachdem positive oder negative Gebote (diese nenne man auch **sittliche Verbote**). Die Gesamtheit aller sittlichen Gebote bilden sie das (ethische, moralische, oder Sitten-)Gesetz. Was nicht gegen ein sittliches Gesetz verstößt, heißt *sittlich erlaubt*. Außer Geboten und Verboten gibt noch es **sittliche Räte**: Ein sittlicher Rat weist auf bestimmte Handlungen hin, die nicht streng geboten, aber doch ratsam sind, indem sie (allerdings nicht immer und für nicht für jeden) zur sittlichen Vervollkommnung beitragen können (z.B.: *Almosen; freiwilliges Fasten und Abstinenz; Gebet und Heiligung im Alltag; mystische Gottsuche mit den Stufen der Reinigung, Erleuchtung und Einigung; drei „evangelische“ Räte* (d.h. im Matthäusevangelium Kap. 19-20 und Lk 14 von Jesus vortragenen) *Keuschheit* (Mt 19,12; vgl. Lk 14,26), *Armut* (Mt 19,21; vgl. Lk 14,33), *Gehorsam* (Mt 20,26; vgl. Lk 14, 26).

Über Normen gelten folgende Grundsätze:

1. Im Gegensatz zu willkürlich erlassenen nicht-sittlichen Normen können sich sittliche Normen nie widersprechen: **Man kann niemals in die Situation einer sog. PFLICHTENKOLLISION kommen**, wo sich widersprechende Verhaltensweisen gleichzeitig gefordert wären, und **auch nicht in eine TRAGISCHE SITUATION, wo man nur noch das Falsche tun kann**. Dies folgt aus dem einsichtigen Grundsatz „**Sollen setzt Können voraus**“ (ad impossibile nemo tenetur = zum Unmöglichen ist niemand verpflichtet) – daher gibt es keine unerfüllbaren ethischen Forderungen.

2. **Positive Gebote und Räte gelten niemals ausnahmslos**, d.h. es gibt kein aktives Verhalten, das jeder Mensch in jeder Situation einzuhalten hat (siehe hierzu auch Abschnitt 10); andernfalls könnte es leicht zu Pflichtenkollisionen kommen.

Nur manche negative Gebote (Verbote) können absolute Gültigkeit beanspruchen. Z.B. geht man davon aus, dass das Töten unschuldiger Menschen absolut (d.h. ausnahmslos) zu meiden ist. Negative Gebote können nämlich nie kollidieren, so dass es möglich ist, mehrere negative Gebote stets einzuhalten. .

7. Werte und Güter

Werte sind erstrebenswerte Gegebenheiten (Dinge und Eigenschaften). Manche Werte werden auch als **Güter** bezeichnet, und zwar diejenigen, die unabhängig vom Denken und Wollen des Menschen existieren. Beispiel: Freundschaft ist nur ein Wert, aber kein Gut. Eigentum ist ein Wert und auch ein Gut.

Nicht-sittliche Werte sind z. B. materielle (Geld, Macht) vitale (Gesundheit), sinnliche (Vergnügungen), intellektuelle (etwa mathematisches Wissen). Sie sind zwar nicht unbedingt erstrebenswert, können aber dennoch **sittlich bedeutsam** sein (für die Ethik wichtig)! So ist es z.B. sittlich gut, so zu handeln, dass auch viele nicht-sittliche Werte verwirklicht werden, und es ist Aufgabe der Ethik, die sittlichen von den nicht-sittlichen zu unterscheiden.

Sittliche (moralische, ethische) Werte sind Gegebenheiten, deren Besitz sittlich gut ist, die also unbedingt erstrebenswert sind: gute Charaktereigenschaften des Menschen wie Ehrlichkeit, eine gerechte Staatsordnung usw.

Zum Verhältnis der Werte zu den Normen: Jeder sittliche Wert entspricht einer sittlichen Norm: z. B. dem Wert Ehrlichkeit die Norm: Du sollst nicht lügen. **Der Wert ist das, dessen Herbeiführung das Ziel der entsprechenden Norm ist.**

Über Werte gelten folgende Grundsätze:

1. **Alle Streben nach dem Glück**. Das ist der erste Grundsatz in der berühmten „Nikomachischen Ethik“ von Aristoteles (dem ersten Ethikbuch der Geschichte). Das Glück ist ein abstrakter Wert (der Grundwert schlechthin). Die Menschen suchen aber das Glück in verschiedenen konkreten Werten und Gütern: Geld, Besitz, Macht, Gesundheit, langes Leben, Vergnügungen (Essen, Sexualität, Dünfte=Rauchen, Musik, Prunk), Wissen (mathematisches Wissen, über die Natur wissen, über den Menschen, über Gott), Freundschaft, Liebe.

2. **Aufgabe der Ethik ist es, das Scheinglück vom wahren Glück zu unterscheiden**. Zwei konkrete Ansätze hierzu:

- (a) Nach Aristoteles besteht das Glück in der **politischen (d.h. weder anarchischen noch despotischen) Herrschaft der Vernunft über die Triebe**, und das letzte Ziel muss die Philosophie sein. Die höchste Glückseligkeit erreicht man nach Aristoteles durch die **Weisheit (Sophia)**. Denn die Weisheit, im Sinne der Kontemplation oder Meditation über die ersten Dinge und den Sinn des Lebens, ist die höchste Tätigkeit des höchsten Vermögens in uns: des Geistes. Es ist außerdem die Tätigkeit, die dem Menschen am reinsten, dauerhaftesten und ohne Unterbrechung möglich ist, wenn er darin geübt ist. Sie gewährt das größte Glück und mitfolgend auch die größte Lust.
- (b) Nach christlicher Ansicht besteht das höchste und verheißene Glück in **Liebe** und **Weisheit** (die höchste Weisheit wird erlangt in der uns verheißenen ewigen Gottesschau, die möglicherweise in einer endlos anwachsenden Gotteserkenntnis besteht; diese ist verbunden mit der ebenfalls ewigen Liebe zu Gott und allen erlösten Geschöpfen in der Gemeinschaft der Heiligen).

8. Tugend und Laster

Tugenden bzw. **Laster** sind Charaktereigenschaften (Neigungen) die zum Tun des Guten bzw. Bösen geneigt machen:

Einige Tugenden in alphabetischer Reihenfolge: Achtsamkeit, Anständigkeit, Aufmerksamkeit, Aufrichtigkeit, Ausdauer, Barmherzigkeit, Bescheidenheit, Besonnenheit, Beständigkeit, Dankbarkeit, Demut, Dienstbereitschaft, Disziplin, Duldsamkeit, Echtheit, Ehrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Entschlossenheit, Fairness, Fleiß, Flexibilität, Gelassenheit, Gerechtigkeit, Gewissenhaftigkeit, Glaube, Großmut, Güte, Hingabe, Höflichkeit, Hoffnung, Kameradschaft, Keuschheit, Klugheit, Lebendigkeit, Loyalität, Mäßigung, Menschlichkeit, Mitgefühl, Mitleid, Mut, Nächstenliebe, Objektivität, Offenheit, Opferbereitschaft, Ordnungsliebe, Pünktlichkeit, Rechtschaffenheit, Reinheit, Reinlichkeit, Ritterlichkeit, Ruhe, Sachlichkeit, Sauberkeit, Selbstbeherrschung, Selbstlosigkeit, Sparsamkeit, Solidarität, Standhaftigkeit, Taktgefühl, Tapferkeit, Tatkraft, Toleranz, Treue, Vernunft, Verschwiegenheit, Vertrauen, Wahrhaftigkeit, Wärme, Weisheit, Zuverlässigkeit.

Nach Aristoteles ist die Tugend meist das Mittlere zwischen zwei Extremen (Mesotes-Lehre): „*Das Mittlere ist das Beste*“. *Bespiele:*

- Selbstbeherrschung (Mäßigung) ist das Mittlere zwischen Wollust und Stumpfheit
- Grosszügigkeit ist das Mittlere zwischen Verschwendung und Geiz
- Tapferkeit ist das Mittlere zwischen Tollkühnheit und Furchtsamkeit.

„Das Mittlere“ ist hier kein mathematischer Mittelwert, auch nicht Mittelmäßigkeit, Lauheit (im negativen Sinn), sondern *das Beste, das man im Bereich einer Charaktereigenschaft erreichen kann*. „Die Tugend ist also ein Verhalten der Entscheidung (des Wählens), der die Mitte in Bezug auf uns hält und durch Überlegung (Vernunft) bestimmt wird, und zwar so, wie sie ein kluger (verständiger) Mann zu bestimmen pflegt.“ (Nikomachische Ethik 1105b f). Es gibt jedoch für Aristoteles auch *in sich schlechte* Handlungen, bei denen es keine Mitte gibt, weil es kein anderes Extrem gibt, wie z.B. Mord, Ehebruch und andere Handlungen, die der Natur des Menschen grundsätzlich entgegengesetzt sind.

Besonders fundamentale Tugenden sind die vier Kardinaltugenden (Tugenden für das natürliche Leben) und die drei theologischen Tugenden (Tugenden für das übernatürliche Leben, d.h. das Verhältnis zu Gott):

KARDINALTUGENDEN (natürliche Basistugenden, regeln das natürliche zwischenmenschliche Leben; vgl. Weish 8,7; 4 Makk 1,18)

1. **Prudentia** (Klugheit = *Tugend der praktischen Vernunft*): klare Gewissenseinsicht, gut ausgebildetes Gewissen
2. **Fortitudo** (Tapferkeit, Mut = *Tugend des zornmütigen sinnlichen Strebevermögens*): Kraft und Antrieb, das Richtige zu tun gegen den Widerstand „hemmender“ Leidenschaften (wie Faulheit, Trägheit, Bequemlichkeit, Angst) zu tun
3. **Temperantia** (Selbstbeherrschung, Mäßigkeit, Besonnenheit = *Tugend des begehrenden sinnlichen Strebevermögens*): Kraft und Antrieb, das Richtige zu tun gegen den Widerstand „antreibender“ Leidenschaften (Sexual-, Ernährungs-, Geltungsrieb, Vergnügungssucht, Zorn)
4. **Justitia** (Gerechtigkeit = *Tugend des Willens*): Neigung des Willens, Gerechtes zu tun, d.h. jedem das Seine (nicht das Gleiche!) zu geben, und in weiteren Sinne auch: alles Richtige zu tun (Geradheit des Herzens)

Alle natürlichen Tugenden gehören zu den Kardinaltugenden, z.B. Fleiß und Wahrhaftigkeit zur *Tapferkeit*; Demut zur *Mäßigkeit* usw.

THEOLOGISCHE TUGENDEN (übernatürliche Basistugenden, regeln die Beziehung zu Gott; vgl. 1 Kor 13,13)

1. **Fides** (Glaube; übernatürliche Variante der Prudentia): Neigung, sein Leben vertrauensvoll auf Gott auszurichten (d.h. in theoretischer Hinsicht: seine Offenbarung annehmen und in praktischer Hinsicht seinem Ruf folgen)
2. **Spes** (Hoffnung; übernatürliche Variante der Fortitudo): im Hinblick auf Gott und die eigenen Zukunft positiv Denken (Gegenteil: Verzagttheit, Verzweiflung, Resignation, Selbstmord; Gegenteil auf der anderen Seite: Vermessenheit). Platon: „Es gehört zum Wesen des Menschen, zu hoffen, d. h. auch im Unglück von der Zukunft Gutes zu erwarten“.
3. **Caritas** (aktive Liebe; übernatürliche Variante der Justitia): enge Verbindung, Freundschaft, mit Gott: wie er denken und wollen (und damit auch: wie Gott selbst alle Menschen lieben). Anm: Temperantia hat keine übernatürliche Variante. – Vollendet werden die Tugenden durch: die **sieben Gaben des Hl. Geistes** (vgl. Jes 11,2-3 im griech. Text): timor Dei, *pietas*, scientia, fortitudo, advisio (oder consilium), intellectus, sapientia, d.h. Gottesfurcht, *Frömmigkeit*, Erkenntnis, Stärke, Rat, Einsicht, Weisheit, die **sieben/acht Seligkeiten** (vgl. Mt 5,3-12): Armut (Offenheit für Gottes Gaben), Trauer (Offenheit für göttliche Tröstung), (aktive) Sanftmut, Gerechtigkeitsstreben, Barmherzigkeit, Herzensreinheit, Friedensstiftung; manche zählen noch das Verfolgtwerden um der Gerechtigkeit willen hinzu, die **zwölf Früchte des Hl. Geistes** (vgl. Gal 5,22-23 im lat. Text; Apk 22,2): caritas, gaudium, pax, *patientia*, benignitas, bonitas, longanimitas, mansuetudo, fides, *modestia*, continentia, *castitas*; d.h. (empfangene) Liebe, Freude, Friede; *Geduld*, Freundlichkeit, Güte, Langmut, (passive) Sanftmut, Treue/Glaube; *Bescheidenheit*, Enthaltbarkeit, *Keuschheit*.³ – Vgl. noch die von Thomas von Aquin genannten **sieben Tröstungen** alias Heilmittel gegen Traurigkeit: Freude, Freundschaft (oder Zuspruch), Tränen (oder Reue), Schlaf (oder Ruhe), Bad (oder Reinigung), Gebet, und Wahrheit (oder Erkenntnis). Den Tugenden entsprechen im Handeln die **zehn Gebote**, **fünf Kirchengebote** und **vierzehn Werke der Barmherzigkeit** (siehe Kap. 14.4) sowie die **drei evangelischen Räte** (siehe Kap. 6).

DIE SIEBEN HAUPTLASTER

1. **Superbia** (Hochmut; auch Stolz, Überheblichkeit, Ruhmsucht, Anmaßung, Selbstsucht): sich höher einschätzen als man ist = absoluter Egoismus, Egoismus an sich. Daraus folgen: alle Sünden gegen Gott und den Nächsten (besonders: gegen das 1.-3. Gebot)
2. **Individa** (Neid): das Höher-Sein anderer nicht ertragen, = relativer Egoismus, Egoismus bzgl. anderer
Daraus folgen: vor allem Sünden gegen das 4. Gebot (Elterngebot, gebietet erfahrenere Mitmenschen zu ehren)
3. **Avaritia** (Geiz, auch Habsucht, Habgier): Haben wollen und nichts hergeben wollen; Egoismus in Bezug auf Sachen
Daraus folgen: vor allem Sünden gegen das 7. und 10. Gebot (Stehlen)
4. **Acedia** (Faulheit, Trägheit): Nichts tun wollen (auch geistig: nichts wissen/lernen wollen = Ignoranz), Trübsinn, Furcht
Daraus folgen: vor allem Sünden gegen 8. Gebot (Lügen)
5. **Ira** (Zornesmäßigkeit): Geneigtheit zu Wutausbrüchen, Rachsucht
Daraus folgen: Sünde gegen das 5. Gebot (Mord)
6. **Luxuria** (Wollust, Unkeuschheit) bzw. **7. Gula** (Völlerei, Unmäßigkeit): Maßlosigkeit bzgl. Geschlechts- bzw. Esstrieb
Daraus folgen: vor allem Sünden gegen das 6. und 9. Gebot (Ehebruch)

Weitere wichtige Laster- und Sündenkataloge sind die siebzehn „**Werke des Fleisches**“, die Paulus in Gal 5,19–21 der „Frucht des Geistes“ entgegensetzt: „Die Werke des Fleisches sind ... *Ehebruch*, Hurerei, Unreinigkeit, Zügellosigkeit, Abgötterei, Giftmischerei, Feindschaft, Zanksucht, Eifersucht, Zorn, Geltungssucht, Zwietracht, Sektierertum, Neid, *Mord*,⁴ Besäufnisse, Essgelage und dergleichen, von dem ich euch vorhersage, ... dass, die solches tun, das Reich Gottes nicht erben werden.“ Vgl. auch die vier **himmelschreienden Sünden**, die sechs **Sünden gegen den Hl. Geist** und in Kap. 9 und die neun **fremden Sünden** in Kap. 10).

³ Die *kursiv* gedruckte Gabe *Frömmigkeit* fehlt im hebr. Standardtext von Jes 11,2-3 (eine Entfaltung der 2× genannten Gottesfurcht); auch fehlen im griech. Standardtext von Gal 5,22-23 die *kursiv* gedruckten Früchte *Geduld* (ein Aspekt der Langmut), *Bescheidenheit* und *Keuschheit* (Entfaltungen der Enthaltbarkeit).

⁴ Die Fleischeswerke *Ehebruch* und *Mord* stehen nicht in allen Handschriften; so enthalten manche nur fünfzehn oder sechzehn Werke des Fleisches.

9. Faktoren für die ethische Beurteilung einer Handlung

Die „**Quellen**“ der **sittlichen Handlung** (sittlich heißt eine Handlung, wenn sie mit Absicht freiwillig durchgeführt wird)

1. **Handlungsobjekt** (die Handlung selbst als abstraktes Objekt, unabhängig von der Absicht, den daraus folgenden Wirkungen und den konkreten Umständen betrachtet): Das, was man tut.
2. **Absicht (Intention)**: Die innere Einstellung des Handelnden bei der Tat, das worauf der sich richtet, was er anstrebt. Man unterscheidet in diesem Zusammenhang:
 - (2a) **Zweck** (= Fern- oder Endziel): das, was der Handelnde am Ende erreichen will,
 - (2b) **Mittel** (= Nahziel): die direkt (mit Absicht) ergriffenen, also gewollten Mittel zur Erreichung des Zwecks,
 - (2c) **Nebenwirkung** (= gar kein Ziel, d.h. weder als Zweck noch als Mittel angestrebt): eine unbeabsichtigte zugleich mit der Hauptwirkung verursachte Wirkung, die entweder unbemerkt oder auch vorhergesehen sein kann. Ist sie vorhergesehen, wird sie, weil untrennbar mit der angestrebten Wirkung verbunden, „in Kauf genommen“
3. **Umstände**: Ethisch relevante *Details der Handlung* selbst und der *Situation*, in der gehandelt wird.

Beispiel:

1. **Handlungsobjekt**: Einem Bettler Geld geben (Almosen) – ist in sich gut.
- 2a. **Zweck**: Den Bettler vor dem Verhungern retten – ist ebenfalls gut.
- 2b. **Mittel**: Einen Reichen überfallen, ihm das Geld wegnehmen – ist schlecht.
- 2c. **Nebenwirkung**: Neid eines anderen Armen wird geweckt – ist schlecht.
3. **Umstände**: Höhe des gestohlenen Betrags, Grad der Bedürftigkeit des Bettlers

Über die Quellen der sittlichen Handlung gelten folgenden Grundsätze:

1. **Für die gute Gesamtbewertung einer konkreten Handlung müssen Handlungsobjekt, Mittel und Zweck gut sein.** Insbesondere ist nicht nur die (auf Mittel oder Zweck gerichtete) Absicht, sondern auch das Handlungsobjekt selbst ethisch relevant, d.h. die Handlung selbst kann bereits „in sich“ (d.h. unabhängig von den anderen Quellen der Sittlichkeit) als gut, neutral oder schlecht bewertet werden und diese Bewertung ist für die Gesamtbewertung grundlegend, sie kann durch Absicht und Umstände aber noch modifiziert und eventuell geändert werden. Beispiele für „in sich gute“ abstrakte Handlungen sind Almosengeben und Gebet, eine „in sich neutrale“ Handlung ist der Kauf eines Hauses, und die wichtigsten Beispiele für „in sich schlechte“ Taten sind Gewissenszwang, Gotteslästerung, Meineid, Mord, Ehebruch, Diebstahl und Lüge.
2. **Der schlechte Zweck macht eine in sich gute Handlung schlecht, der gute Zweck eine in sich schlechte nicht gut.**
3. **Das schlechte Mittel kann einen guten Zweck nicht kompensieren: der gute Zweck heiligt nicht die Mittel.**
4. **Man darf aber u.U. schlechte Nebenwirkungen in Kauf nehmen (sog. Doppelwirkungsprinzip, siehe Abschnitt 11).**
5. **Umstände können die ethische Güte oder Schlechtigkeit steigern oder abschwächen**, sie können aber weder eine in sich gute Handlung schlecht machen, noch eine in sich schlechte Tat gut.
6. **Eine in sich schlechte Handlung ist nach diesen Prinzipien niemals gut, sie ist ausnahmslos zu unterlassen.**

Die Unterscheidung zwischen schweren und lässlichen Sünden

Eine schwere Sünde ist eine solche, bei der man in einer **schweren Sache** sündigt, **volles Wissen** um die Sündhaftigkeit hat und mit **voller Willenszustimmung** handelt. Fehlt eines dieser drei Merkmale, liegt nur eine lässliche Sünde vor. Eine „schwere Sache“ ist hierbei eine Handlung, die einer vollkommenen, grundsätzlichen Missachtung Gottes und einer Abwendung von ihm gleichkommt; bei der konkreten Festlegung bestehen Unsicherheiten, jedoch erscheint es plausibel, dass eine schwere Sache vorliegt, wenn man z.B. einen Menschen tötet oder verstümmelt, ihn ausraubt oder vor Gericht falsch gegen ihn aussagt. Keine „schwere Sache“ dürften dagegen spielerische Raufereien, Mundraub, und die Verschleierung unwichtiger Informationen durch Lügen sein. Die sog. schweren Sünden vergleicht man in Bezug auf das Streben zur sittlichen Vollkommenheit mit dem Tod, die lässlichen (oder leichten) Sünden mit einer Krankheit. Denn schwere Sünden erfordern nämlich eine außerordentliche göttliche Gnade zu ihrer Tilgung, ebenso wie es auch für die Überwindung des körperlichen Todes eines außerordentlichen göttlichen Wunders bedarf, während leichte Sünden durch natürliche Anstrengungen des Menschen wie eine Krankheit überwunden werden können. Nach katholischem Glauben ist die Tilgung schwerer Sünden von Gott in der würdig empfangenen sakramentalen Beichte garantiert; die Beichte ist außerdem der von Gott für die Tilgung der schweren Sünde vorgesehene ordentliche Weg, der für den gläubigen Katholiken verpflichtend ist. Lässliche Sünden können auch ohne außerordentliche göttliche Gnade durch entsprechende gute Taten „ausgebügelt“ werden; die Beichte ist daher zu ihrer Tilgung für den Katholiken nur ein möglicher und empfohlener Weg, der nicht verpflichtend ist.

Besondere Sünden (vgl. auch die sieben Hauptlaster und siebzehn Werke des Fleisches in Kap. 8 sowie die neun fremden Sünden in Kap. 10):

die **vier „himmelschreienden“ Sünden** sind die, bei denen der Bibel zufolge ein Schrei zum Himmel ergeht (die also ein Einschreiten Gottes herausfordern):

- (1) Mord (Gen 4,10);
- (2) sexuelle Gewalt, sodomitische Unzucht (Gen 18,20-21);
- (3) Unterdrückung der Schutzlosen („der Armen, Witwen und Waisen“) (Ex 22,22-23);
- (4) Vorenthaltung des Arbeitslohnes (Sir 34,25; Jak 4,5).

die **sechs Sünden gegen den Hl. Geist** bzw. (relativ!) „unvergebbaren“ Sünden. Nach Mt 21,31 sagt Jesus: „Jede Sünde und Lästerung wird den Menschen vergeben werden, die Lästerung des Geistes aber wird nicht vergeben werden. Und wer ein Wort redet gegen den Menschensohn, dem wird vergeben werden; wer aber redet gegen den Hl. Geist, dem wird nicht vergeben werden, weder in dieser Welt noch in der zukünftigen.“ Vgl. Mk 3,28-30; Lk 12,10; Hebr 6,4-6. Die Sünde zum Tode in Joh 5,16-17 („Sieht jemand seinen Bruder sündigen eine Sünde nicht zum Tode, der bete und er wird denen das Leben geben, die nicht zum Tode sündigen. Es gibt eine Sünde zum Tode; für die sage ich nicht, dass jemand bete“) ist nicht jede Todsünde, sondern wohl ebenfalls die Sünde wider den Hl. Geist gemeint. Die Tradition (erstmalig bei Petrus Lombardus, † 1160) zählt folgende sechs Sünden zu den Sünden gegen den Hl. Geist:

- (1) praesumptio (vermessentlich auf Gottes Barmherzigkeit sündigen),
- (2) desperatio (an der Gnade Gottes verzweifeln),
- (3) impugnatio veritatis agnitae (die klar erkannte christliche Wahrheit bekämpfen),
- (4) invidia fraternalis gratiae (den Nächsten um der Gnade Gottes willen beneiden),
- (5) obstinatio (gegen heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz haben),
- (6) impenitentia (im Stande schwerer Sünde durch Unbußfertigkeit/Reuelosigkeit vorsätzlich verharren).

Diese Sünden sind jedoch **nur relativ, nicht absolut „unvergebbare“** (d.h. es ist schwer, von diesen Sünden loszukommen) und es ist nicht nutzlos, um ihre Vergabe zu bitten. Keine Einzelsünde ist wirklich unvergebbare, und bis zum Lebensende darf und soll man für jeden Menschen beten. Die **einzige wirklich unvergebbare Sünde** ist nach kirchlicher Lehre, die schon St. Augustinus († 430) klar formuliert hat, **„die Unbußfertigkeit bis ans Lebensende“**; dies ist also die „Sünde gegen den Hl. Geist“ im eigentlichen Sinn; um deren Vergabe (im Vorhinein oder nach dem schon eingetretenen Tod) würde man vergeblich bitten.

10. Die Erlaubtheit von Passivität gegenüber üblen Folgen und Unsittlichkeit

Nach Abschnitt 9 gilt für jede in sich schlechte Handlung das *ausnahmslos geltende Verbot, sie zu unterlassen*. Jedoch gibt es umgekehrt *kein ausnahmslos geltendes Gebot für aktives Tun*: Alle zum Tun aufrufenden Gebote (z.B. Unterstützung der Eltern) können nur situationsbedingt konkret den Charakter einer unbedingt zu befolgenden Pflicht haben, ob dies der Fall ist, muss man stets nach eigenem Ermessen und Abwägen der Folgen beurteilen.

Eine *ausnahmslos gültige Pflicht zum aktiven Eingreifen besteht auch dann nicht*,

1. wenn Wirkungen von eintreten, die man selbst aktiv nicht herbeiführen darf (z.B. Krankheiten oder Tod)
2. wenn andere unethisch handeln;

In beiden Fällen darf und muss man unter Umständen sogar passiv duldend verhalten, wenn dies das kleinere Übel ist:

Begründung: Man hat nur das eigene intentionale (beabsichtigte) Verhalten zu verantworten. Oberstes Ziel der Ethik ist es nicht, gewisse außenweltliche Wirkungen hervorzurufen oder zu unterbinden, sondern sich selbst auf das höchste Gut hin auszurichten (in Weisheit und Liebe zu wachsen, ein „gutes Herz“ zu entwickeln, vgl. Jesu Mahnung in Mt 16,26: „*Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden nimmt an seiner Seele?*“). Daraus ergibt sich, dass man dem Nächsten zwar Hilfe anbieten soll, sie ihm aber ihm unter allen Umständen aufzwingen muss und darf.

Beispiele für den ersten Fall:

- Man muss den natürlichen Tod nicht mit allen Mitteln aufhalten (somit kann das **Sterbenlassen** und die **passive Sterbehilfe** durch Abschalten künstlich lebensverlängernder Apparate erlaubt sein).
- Man ist nicht verpflichtet, sich und andere immer und mit allen Mitteln vor Risiken für Leib und Leben zu schützen. Es wäre widersprüchlich, dies zu fordern, denn z.B. müsste man dann im Fall, dass zur Lebensrettung eines in Not geratenen Menschen eine für den Retter selbst lebensgefährliche Aktion durchzuführen wäre, diese Aktion sowohl durchführen als auch unterlassen. Eine solche **Pflichtenkollision ist aber nach katholischer Ethik ausgeschlossen**: Es gibt in jeder Situation ein sittlich einwandfreies Verhalten. (siehe Abschnitt 6).

Beispiele für den zweiten Fall

- Der Staat darf zwar die **Prostitution** nicht fördern, aber kann sie erdulden, solange die Menschen ohne sie voraussichtlich zu noch schlimmeren Lasten ihre Zuflucht nehmen würden; so sprach sich Augustinus gegen die Idee aus, Bordelle zu verbieten, weil er als Folge eine Zunahme des Ehebruchs fürchtete: „Unterdrückt die Dirnen und die Gewalt der Leiden-schaften wird alles über den Haufen werfen“ (Augustinus 386 in De Ordine 2,4,12).
- Der Staat kann gegen ein bestimmtes Verbrechen (wie Ehebruch oder Fahrraddiebstahl) **auf Strafmaßnahmen verzichten**, wenn die Folgen der konsequenten Strafverfolgung z.B. wegen der allgemeinen Verbreitung des Delikts zu untragbaren Repressalien führen würde. Auch für die Kirche empfehlen sich nicht unbedingt Säuberungsaktionen um jeden Preis (vgl. Jesu Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen Mt 13,24–30).
- Eltern dürfen und müssen Kindern innerhalb vernünftiger Grenzen einen gewissen **Freiraum gewähren**, auch wenn dieser zu sittlichen Verfehlungen missbraucht werden kann (analog zur Duldung der Sünde durch Gott). Dasselbe gilt für das Verhältnis zwischen Ehepartnern (z.B. darf nach der Enzyklika Casti Connubii Pius des XI. ein Partner unter Umständen gegenüber einer unsittlichen Verhütungspraxis des anderen duldend verhalten).
- Man muss nicht mit allen Mitteln **einen gewaltsam vorgehenden Verbrecher aufhalten**, wenn die absehbaren Folgen eines Eingreifens schlimmer wären als die Folgen der Unterlassung. Z.B. ist nicht jeder Mensch, der Zeuge eines ungerechten Angriffs wird gehalten, eigenhändig dagegen einzuschreiten.
- Man kann sich auch **einer ungerechten Staatsgewalt gegenüber passiv verhalten**, wenn aktive öffentliche Proteste und Aktionen voraussichtlich zu einer Zunahme der Gewalt seitens der Machthaber führen würden. Derartige Überlegungen veranlassten kirchliche Autoritäten in totalitären Staaten des 20. Jahrhunderts (Kommunismus und Nationalsozialismus) zu vorsichtiger Zurückhaltung bei öffentlichen Protestaktionen (z.B. das sog. „Schweigen“ von Pius XII. zum Holocaust). Trotz der Richtigkeit dieses Prinzips ist andererseits auch zu bedenken, dass es in einem totalitären Staat vielleicht die schlimmste aller üblen Folgen die wäre, wenn sich aus lauter Rücksichtnahme niemand mehr traute, die Wahrheit zu sagen.

Bezüglich der Sünden anderer kann man sich allerdings in neunfacher Weise verfehlen: Man unterscheidet demgemäß die neu **„fremden Sünden“** oder **Mitwirkungssünden**:⁵

Jussio, consilium, consensus, palpo, recursus, participans, mutus, non obstans, non manifestans, d.h.

Befehl, Rat, Zustimmung, Schmeichelei, Zufluchtgewähren/Hehlerei, Teilnahme, Stillschweigen, Nichthindern, Nichtanzeigen.

Die letzten drei Unterlassungen sind aber unter Umständen (wenn größeres Übel verhindert werden kann) keine Sünden.

⁵ Weitere Sündengruppen sind die sieben Hauptlaster und sechzehn Werke des Fleisches in Kap. 8 sowie die vier himmelschreienden Sünden in Kap. 9).

11. Das Prinzip der Handlung mit Doppelwirkung

Abzulehnen ist das **Prinzip von der Heiligung der Mittel durch den Zweck**, welches den Gebrauch eines schlechten Mittel zu einem (hinterher eintretenden) gutem Zweck erlaubt, wenn das angestrebte Gut das verursachte Übel überwiegt. Dieses Prinzip wird von der sog. „teleologischen“ oder „konsequenzialistischen“ Ethik vertreten. Das ist nach der katholischen Ethik nicht zulässig: Denn es ist „direktes“ Tun des Schlechten – als Mittel angestrebt. Beispiel: der Abwurf der Atombombe auf Hiroshima, um den Krieg schneller zu beenden.

Dagegen besagt das strengere, kirchlich anerkannte **Prinzip von der Handlung mit Doppelwirkung**: Eine Handlung mit einer schlechten Wirkung kann nur dann unter Umständen zugelassen werden, wenn es das Schlechte nur „indirekt“ bewirkt wird, d.h. nur als unerwünschte Nebenwirkung der Handlung in Kauf genommen und zugelassen, aber nicht (weder als Ziel noch als Mittel angestrebt) wird. Für die Erlaubtheit wichtig ist, dass die schlechte Nebenwirkung gleichzeitig (oder gleich-unmittelbar) mit der guten Wirkung eintritt (so dass aus einer einzigen Handlung zugleich zwei Wirkungen hervorgehen).

Beispiele (B, nicht aber A kann mittels des Prinzips unter Umständen gerechtfertigt sein):

Fall A: Bombardierung der Zivilbevölkerung, um einen Krieg zu beenden.

Fall B: Bombardierung einer militärischen Anlage, wodurch auch in der Nähe befindliche Zivilisten zu Tod kommen.

Fall A: Tötung eines potentiellen Angreifers aus dem Hinterhalt, um einem Angriff zuvorzukommen.

Fall B: Tötung des unmittelbar zum lebensbedrohlichen Angriff ansetzenden Angreifers (= *indirekte Tötung in Notwehr*).

Fall A: Tötung des Kindes im Mutterleib, bevor Lebensgefahr für die Mutter besteht, um diese Gefahr auszuschalten.

Fall B: Rettung einer Schwangeren mit Todesfolge für das Kind (= *indirekte Abtreibung*), z.B. Entfernung der Gebärmutter wegen Krebs.

Fall A: Ein Arzt tötet einen Patienten, um ihn von seinen Schmerzen zu befreien (= aktive Sterbehilfe / direkte Euthanasie)

Fall B: Ein Arzt verabreicht das erforderliche Schmerzmittel, wissend, dass der Patient die Dosis nicht überlebt (= *indirekte Euthanasie*).

Fall A: Ein Kriegsgefangener tötet sich selbst, um den Strapazen im Gefangenenlager zu entgehen.

Fall B: Ein Kriegsgefangener, dem durch Folter ein Staatsgeheimnis entlockt werden soll, nimmt unmittelbar davor Gift, um sich zu betäuben und so das Geheimnis zu schützen, zulassend, dass er daran sterben wird (= *indirekter Selbstmord*).⁶

Genauere Formulierung des Prinzips: Eine schlechte Wirkung des eigenen Handelns darf man nur im Rahmen einer sog. Handlung mit Doppelwirkung (Handlung mit einer guten und einer schlechten Wirkung, die gleich-unmittelbar aus der Handlung hervorgehen) zugelassen werden, wobei für die ethische Rechtfertigung einer solchen Handlung die folgenden vier Bedingungen erfüllt sein müssen:

1. Die Handlung an sich (abgesehen von der schlechten Wirkung) ist gut oder neutral.
2. Beide Wirkungen sind voneinander untrennbar.⁷
3. Die gute Wirkung muss die schlechte (nach ehrlicher Einschätzung des Handelnden) aufwiegen.⁸
4. Nur die gute Wirkung ist gewollt, die schlechte ist weder als Ziel noch als Mittel gewollt und gutgeheißen, sondern nur als Nebenwirkung zugelassen. Man spricht dann von einer nur *indirekt* herbeigeführten Wirkung.

12. Naturrecht und positives Gesetz

Unter dem Naturrecht versteht man die Gesamtheit aller ethischen Gesetze, die nicht von irgendeinem Gesetzgeber festgelegt werden müssen, weil sie „von Natur aus“ gelten, und die daher jeder Mensch mit einem intakten Gewissen als gültig einsehen kann. Dazu gehören die 10 Gebote außer dem Sabbat- und dem Bilderverbot.

Ein positives Gesetz ist dagegen ein solches, das von einer legitimen Autorität (einem Gesetzgeber wie Gott, Staat, Kirche, Eltern) durch freien Entschluss erlassen wird; es ist nur bindend, wenn es nicht gegen das Naturrecht verstößt.

Positive Gesetze sind manchmal notwendig, um die vom Naturrechte geforderten Gebote sinnvoll auszugestalten. Beispiele:

- das Naturrechtsgebot, Gott zu ehren, wird durch konkrete Vorschriften wie die Festlegung von Festtagen von Gott oder von der Kirche ausgestaltet;
- das Naturrechtsgebot, das Leben der Mitmenschen nicht zu gefährden, wird durch die Straßenverkehrsordnung vom Staat ausgestaltet.

⁶ Die klassischen zwei biblischen Schulbeispiele für die indirekte Tötung sind die Notwehr (Ex 22,2-3) und der Fall einer indirekten Selbsttötung in Ri 16,29-30: Die Selbsttötung des Richters Simson, der durch Auseinanderdrücken der Säulen des Hauses dessen Einsturz verursachte, eine Handlung, die zugleich (gleich-unmittelbar) ihn selbst und die im Obergeschoß anwesenden Krieger der Philister zu Tode brachte. Ob diese Tat ethisch gerechtfertigt war, hängt allerdings davon ab, ob die direkte Tötung der Philister als gerechte Kriegshandlung gewertet werden kann (was zweifelhaft ist).

⁷ Diese Bedingung wäre bei der Abtreibung zur Lebensrettung der Mutter verletzt, wenn der Arzt eine Möglichkeit hätte, Mutter und Kind beide zu retten.

⁸ Diese Bedingung wäre bei der Notwehr verletzt, wenn der Verteidiger einer Angreifer umbringt, der selbst nicht töten, sondern nur stehlen will.

13. Normenbegründung in verschiedenen Ethik-Systemen

13.1. Wert- und Sachurteil

In einem ethischen Satz stecken meist ein Wert- und ein Sachurteil; im eigentlichen Sinn ethisch ist nur das Werturteil. Z.B. ergibt sich der Satz „Du sollst nicht mit Zyankali werfen“ aus (1) dem Werturteil, dass man nicht töten soll und (2) dem Sachurteil, dass Zyankali tötet. Ebenso ergibt sich der Satz „Du sollst nicht abtreiben“ aus (1) dem Werturteil, dass man keine unschuldigen Menschen töten soll, und (2) dem Sachurteil, dass es sich beim Embryo im Mutterleib um einen unschuldigen Menschen handelt. Die Begründung des Sachurteils ist nicht Sache der Ethik, sondern anderer Wissenschaften, dagegen ist es Sache der Ethik, Werturteile aufzustellen und wenn möglich zu begründen.

13.2. Arten der Begründung ethischer Normen

Wichtig sind hier zwei Gegensatzpaare

- (1) heteronome Ethik im Gegensatz zu autonomer Ethik und
- (2) teleologische Ethik im Gegensatz zu deontologischer Ethik.

13.2.1. heteronome und autonome Ethik

Die **heteronome (= fremdgesetzliche) Ethik** behauptet, dass ethische Normen einzig deshalb gelten, weil ein Gesetzgeber (z.B. Staat, Kirche oder Gott) es willkürlich festgelegt hat: Es gibt nach dieser Ansicht kein Naturrecht, sondern nur positives Recht. Man spricht je nachdem von staatsabsolutistischer, fideistischer oder theonomer Heteronomie:

- **staatsabsolutistische heteronome Ethik:** Nach Niccolò Machiavelli († 1527) ist der Fürst nicht an Moral gebunden, er selbst macht die Moral. Nach Thomas Hobbes († 1679) ist im Naturzustand der Mensch des Menschen Wolf (homo homini lupus), d.h. es herrscht „der Kampf aller gegen alle“. Der Staatsvertrag schafft hier Ordnung und ist so die Quelle der Ethik.
- **fideistische (traditionalistische) heteronome Ethik:** Die Ansicht, dass die Kirche die Moral bestimmt, gab es zwar nie; doch hat es im 19. Jh. einen traditionalistischen Fideismus gegeben: Die Lehre, dass man mit der bloßen Vernunft über Gott und Moral nichts herausfinden kann, so dass man für die Erkenntnis ethischer Normen auf Tradition und päpstliches Lehramt angewiesen ist, was einer Normfestsetzung durch die Kirche nahekommt. Die Päpste haben diese „fromme“ Lehre aber nie anerkannt.
- **theonome heteronome Ethik** (theologischer Moralpositivismus, „divine command theory“) trat in der kath. Spätscholastik (14.-16. Jahrhundert), der protestantischen sowie der islamischen Ethik auf. Schon Sokrates' Gesprächspartner Eutyphro vertat die These: „fromm ist, was den Göttern gefällt“. Vertreter dieser Ethik glauben, dass die Gebote im freien Willen, nicht im ewigen Wesen Gottes begründet sind: Etwas ist gut, weil Gott es geboten hat (theistische Gegner dieser Ethik behaupten dagegen, dass Gott etwas geboten hat, weil es gut ist, oder anders gesagt: die Gebote sind im Wesen und nicht im Willen Gottes begründet).
- Auch die **Diskursethik** (siehe S. 12) kann als Art der heteronomen Ethik gesehen werden: Gesetzgeber ist der im Diskurs gewonnene Gruppen-Konsens.

Kritik: Ethische Gesetze sind nicht willkürlich, wie der Konsens der Völker in den Hauptpunkten der Ethik beweist.

Die **autonome (= selbstgesetzliche) Ethik** geht davon aus, dass die ethischen Gesetze objektiv von Natur aus gelten, nicht weil sie jemand willkürlich festgesetzt hat. Diesen Standpunkt nimmt die katholische Ethik ein.

Eine autonome Ethik kann trotzdem theonom sein (d.h. die Normen auf Gott zurückführen), und es ist auch vernünftig, dies zu tun (da ja Gott nach den Überlegungen in Abschnitt 4 als ethischer Gesetzgeber vorausgesetzt werden sollte). Die Grundidee der **theonomen autonomen Ethik** ist, dass die Gebote nicht im freien Willen, sondern im ewigen Wesen Gottes begründet sind: Es ist nicht etwas deshalb gut, weil Gott es will und gebietet; sondern er will und gebietet es, weil es wesensmäßig gut ist.

13.2.2. teleologische und deontologische Ethik

Die Grundlage der **teleologischen Ethik** (von griech. telos = Ziel), auch **konsequentialistische Ethik** (consequentia = Folge) oder **Verantwortungsethik** genannt, ist der Satz: Die Sittlichkeit einer Handlung oder Unterlassung ist ALLEIN aufgrund ihrer vorausgesehenen und angestrebten FOLGEN zu beurteilen. Kurz gesagt, eine Handlung oder Unterlassung ist dann und nur dann gut, wenn sie mehr gute als schlechte Folgen hervorbringt. Da in dieser Begründung von ethischen Normen der Gesetzgeber keine Rolle spielt, ist sie eine (allerdings nicht die einzige) Form der autonomen Ethik. Einer der scharfsinnigsten Vertreter dieser Ethik war Bruno Schüller († 2007).

Die **deontologische Ethik** (von griech. deon = Pflicht), auch **Gesinnungsethik** genannt, beurteilt dagegen die Sittlichkeit einer Handlung oder Unterlassung NICHT ALLEIN nach den FOLGEN. Insbesondere gibt es ihr zufolge Handlungen, die man unabhängig von den Folgen sittlich verurteilen muss, die also auch dann schlecht wären, wenn sie nur gute Folgen hätten. Diese Handlungen heißen „in sich schlecht“. Ein Beispiel wäre die Tötung eines unschuldigen Menschen. Es gibt verschiedene deontologische Ethiken, dazu gehören alle heteronomen Ethiken (denn wenn etwas gut ist, weil es der Gesetzgeber festlegt, sind die Folgen nicht das Kriterium des Guten), aber auch einige autonome. Die katholische Ethik ist eine autonome deontologische Ethik. Der Soziologe Max Weber († 1920) nennt die teleologische Ethik „Verantwortungsethik“, da man verantwortlich Ziele anstreben und die Folgen abwägen muss; er hält sie *in der Realpolitik für einzig geeignete Form der Ethik*. Die deontologische Ethik nennt er „Gesinnungsethik“. Vor ihr hat er große Achtung, sie sei *eine Ethik von Heiligen*, die absolute Forderungen stellt (nach dem Motto „recht getan - es kommt nicht auf die Folgen an“, oder „tu das Gute ohne Rücksicht auf die Folgen“), die jedoch für die Politik ungeeignet sei. Im Folgenden werden verschiedene teleologische und deontologische Ethiken näher betrachtet:

TELEOLOGISCHE ETHIKEN

1. *Hedonismus (Lustethik)*, die wichtigste Spielart des *ethischen Egoismus* oder *ethischen Individualismus*:

a) Der bekannteste Vertreter dieser Moral ist Epikur († 270 v. Chr.), der den *gemäßigten Hedonismus* begründete. Seine Ethik ist die Kunst der Minimierung von Unlust und Furcht durch ein vernünftig reguliertes (d.h. gemäßigtes, sinnvoll gebremstes) Luststreben. Er lehnt die Übernahme gesellschaftlicher Verpflichtungen als lästig ab. Er empfiehlt als Mittel zum Ziel das sog. „Tetrapharmakon“ (Vierfach-Medikament), vier Dinge, die man sich klarmachen soll: 1. Götter sind nicht zu fürchten (sie kümmern sich nicht um uns, sie genießen ihr Leben, wie wir es auch tun sollten); 2. der Tod ist nicht zu fürchten (er trifft uns nicht – ist er da, sind wir weg und umgekehrt), 3. die guten Dinge sind leicht zu erreichen, 4. das Schlechte ist leicht zu ertragen.

b) Aristippos von Kyrene († 355 v. Chr.) begründete den *radikalen Hedonismus*: Man soll die Lust voll ausleben. Zur Schule von Aristippos (den sog. Kyrenaikern) gehörten auch Theodor und Hegesias: Hegesias (um 300) gilt als Pessimist und erhielt den Beinamen Peisithanatos („der zum Tod überredet“): Das Höchste ist es ihm zufolge, wenn man vom Leben nicht mehr belästigt wird (dies führte zum Selbstmord vieler seiner Hörer). Theodor der Atheist (um 300) erklärte, Diebstahl, Ehebruch und Sakrileg sei nur in den Augen der Menschen unethisch.

c) Zum ethischen Egoismus/Individualismus gehört auch die *Selbstbestimmungsethik* von Friedrich Nietzsche († 1900): Er stellte der von ihm so bezeichneten „christlichen Mitleids- und Sklavenmoral“ seine „Herrenmoral“ gegenüber, deren Vorbild der „Übermensch mit dem Willen zur Macht“ sei; ähnlich der Aleister Crowley († 1947): „tu was du willst“.

2. *Sozialistische (kommunistische) Ethik*, auch *ethischer Kollektivismus* genannt. Der Hauptvertreter und Begründer ist Karl Marx († 1883). Ihm zufolge ist das anzustrebende gute Ziel ist die klassenlose Gesellschaft, welche das hierzu erforderliche Mittel heiligt (nämlich den gewaltsamen Klassenkampf). Das Individuum verliert an Wert und muss unter Umständen geopfert werden.

3. *Utilitarismus (Nützlichkeithethik)*, Als Begründer und Hauptvertreter dieser Ethik gelten Jeremy Bentham († 1832) und John Stuart Mill († 1877). Einziges Kriterium für gut und böse ist dem Utilitarismus zufolge, ob die Handlung „das größte Glück der größten Zahl“ fördert oder behindert. Unter „Glück“ versteht Bentham in erster Linie die Erfüllung körperlicher Grundbedürfnisse wie Essen, Wohnen usw., die Betonung liegt bei ihm auf der Quantität (größte Zahl) an: „Pushpin [ein Kinderspiel] ist so gut wie Dichtung“. Dagegen bezieht Mill auch die Qualität (größtes Glück) ein, ihm zufolge sind geistige Freuden den körperlichen vorzuziehen: „Es ist besser, ein unzufriedener Mensch zu sein als ein zufriedenes Schwein“.

4. *Zukunftsorientierte Verantwortungsethik* nach Hans Jonas († 1993), deutsch-jüdischer Philosoph (Hauptwerk: „Prinzip Verantwortung“). Jonas fordert eine neue Ethik, die vor allem die Folgen des Handelns für die kommende Generationen von Menschen (und anderen Lebewesen) beachten muss (Umweltbewusstsein), denen man die Lebensgrundlagen nicht entziehen darf.

5. *Evangelische Verantwortungsethik* nach Dietrich Bonhoeffer († 1945): Dieses christliche Gewissen kann dazu anleiten, Gesetze zu durchbrechen, um anderen Menschen zu helfen (motiviert durch situationsgebundene Nächstenliebe, die kein Gesetz ist). Damit nimmt man zwar Schuld auf sich (Pflichtenkollision!) die aber durch den Glauben wieder vergeben werden kann.

6. *Teleologische Ethik* nach Bruno Schüller († 2007):

Sittlich gut ist eine Handlung, wenn sie die Summe aller nichtsittlichen Güter in der Welt vermehrt.

- Qualitatives Kriterium: höhere (fundamentalere) Werte vor niederen, z. B. Leben vor Gesundheit.
- Quantitatives Kriterium: größere vor kleinerer Zahl profitierender Menschen, insbesondere Gemeinnutz vor Eigennutz.
- Handlungen mit größerer Erfolgsaussicht vor Handlungen mit geringerer Erfolgchance.

Kritik der teleologischen Ethiken.

A. Probleme in den einzelnen teleologischen Systemen.

Beim *ethischen Individualismus* bzw. *Kollektivismus* ist die Vernachlässigung der Gesellschaft bzw. des Einzelnen problematisch.

Der *Utilitarismus* vermeidet zwar durch die Formel „größtes Glück der größten Zahl“ diese Einseitigkeit, doch ist hier unklar,

- ob vorzugsweise *die Zahl der am Glück Teilhabenden* oder
- *die Größe des Glücks* bei Einzelnen maximiert werden soll.

Ebenso ist unklar, ob mehr auf

- Glücksmaximierung (positiver Utilitarismus) oder
- Schadensminimierung (negativer Utilitarismus) zu achten ist.

Und ebenso, ob

- bloß auf die Quantität des Glücks zu achten ist (Bentham)
- oder auch auf die Qualität (Mill).

B. Probleme des teleologischen Ansatzes an sich.

Theoretisches Problem: Es ist fraglich, ob man Arten des Glücks / guter Folgen objektiv messen und addieren kann.

Praktisches Problem: Wenn ja, könnte das erforderliche Kalkül den Menschen überfordern (nur Gott übersieht *alle* Folgen).

Ethisches Problem: Die teleologische Ethik rechtfertigt Handlungen, die das Gewissen zu verurteilen scheint (Bsp.: das sog. Kajahphas-Prinzip, vgl. Joh 11,49–50: die Rechtfertigung der Verurteilung eines unschuldig Angeklagten, dessen Freispruch einen Bürgerkrieg zur Folge haben könnte; was die meisten als Unrecht empfinden⁹ würden).

⁹ Vgl. Spr 17,15; 18,5; 24,23–24; Dan 13,53.

DEONTOLOGISCHE ETHIKEN

1. *klassische heteronome Ethiken*: Staat, Kirche oder Gott bestimmt willkürlich die Ethik (siehe 13.2.1).

Kritik: Ethik beruht nicht auf der Willkür eines Gesetzgebers.

2. *Die postmoderne Diskursethik (Kommunikationsethik)*, die als *neue Art einer heteronomen Ethik* gesehen werden kann.

Die „Postmoderne“ wurde von Jean-François Lyotard († 1998) definiert als Epoche, die gekennzeichnet ist durch Demokratie und den Pluralismus der Anschauungen, das Ende der „großen Erzählungen“, die Herabsetzung der universalen Vernunft, sowie gleichberechtigte „Sprachspiele“ und Diskurse.

Für diese Zeit ist daher die diskursiven Ethik (Diskursethik) der beiden deutschen Philosophen Jürgen Habermas (Neomarxist und Soziologe, *1929) und Karl-Otto Apel († 2017) konzipiert. Nach Habermas werden die Grundsätze der Ethik im „herrschaftsfreien Diskurs“ (gleichberechtigten argumentativen Gespräch) gewonnen, an der sich alle beteiligen dürfen - eine Art demokratisches Abstimmen über das, was zu tun ist.

Apel unterscheidet eine deontologische ideale A-Ethik (ideale Kommunikationsgemeinschaft, bei der sich alle am herrschaftsfreien Diskurs beteiligen, was unrealistisch ist), und eine reale B-Ethik für die reale heutige Welt (reale Kommunikationsgemeinschaft): Deren vorrangiges ethisches Handlungsziel soll die Herbeiführung der idealen Kommunikationsgemeinschaft sein; hierbei darf man unter Umständen auch strategisch täuschen und irreführen.

Kritik: A. Theoretische Kritikpunkte:

- Ethisch richtig ist nicht, was die meisten (oder alle) *wollen*, sondern was man tun *soll*. Z.B. könnten sich alle umbringen wollen, und das wäre unethisch. Freier Diskurs über Handlungen (Demokratie) ist gut im Rahmen des ethisch Richtigen, das auch demokratische Verfassungen respektieren müssen (siehe das Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar).
- Bei der Diskursethik könnten sich die ethischen Regeln je nach Teilnehmern ändern (keine Eindeutigkeit), aber das Gute ändert sich ebenso wenig wie das Wahre.
- Es gibt keine Antwort auf die Frage: Welchen Standpunkt soll ich im Diskurs einnehmen? Ist das völlig beliebig?
- Das „strategische Handeln“ in Apels B-Ethik scheint ethisch verwerflich zu sein.

B. Praktische Kritikpunkte:

- An der Diskussion sind nie alle beteiligt, über die entschieden wird (z.B. Unmündige, Behinderte, spätere Generationen).
- Völlig herrschaftsfreie Diskurse sind unmöglich. Gesprächsverweigerung und -ausschluss (z.B. bei Dazwischenreden) sowie Regelung der Gesprächsreihenfolge sind unvermeidliche Formen der Machtausübung in Diskussionsrunden.

3. *Gefühlsethiken*: Unsere Gefühle sagen, was wir tun sollen, dies wurde z.B. von David Hume († 1776) vertreten.

Die bedeutendste Gefühlsethik ist die Mitleidsethik von Arthur Schopenhauer († 1860):

Grundlage der Ethik ist nach Schopenhauer das Mitleid zu jedem Geschöpf (auch zu den Tieren).

Die *Maxime dieser Ethik* ist: „Schädige niemandem, vielmehr hilf allen, so weit du kannst“.

Abzulehnen ist nach Schopenhauer die „*Maxime des Egoismus*“: „Hilf niemandem, vielmehr verletze alle, wenn es dir nützt.“

Und erst recht die „*Maxime der Bosheit*“: „Hilf niemandem, vielmehr verletze alle, so sehr du kannst.“

Kritik: Gefühle unterliegen nicht dem Willen, sie können daher nicht befohlen werden. Sie sind auch schwankend und subjektiv; sie hängen nicht nur von ethischen Einsichten ab.

4. *Freiheitsethik* nach dem atheistischen existentialistischen Philosophen Jean-Paul Sartre († 1980):

Es gibt keinen Gott, man ist „in die Existenz geworfen“ und daher „zur Freiheit verurteilt“.

Oberstes Ziel muss es daher sein, die eigene Freiheit zu gebrauchen, und die einzigste Grenze ist die Freiheit des anderen.

Kritik: Vom Gewissen her scheint es noch andere Forderungen zu geben als die Freiheit des anderen zu respektieren (z.B. verwirft das Gewissen Faulheit und Selbstmord, während es Hilfsbereitschaft und Wahrhaftigkeit gebietet).

5. *Naturalistische Ethiken*:

2a. *Stoische Ethik*: Die Natur ist Maßstab für gut und böse. Maxime: Nach der Natur leben!

Demnach soll man z.B. keine Wolle färben, und soll sich nicht den Bart rasieren.

2b. *Moderne evolutionäre Ethik* (Thomas Huxley † 1895, Herbert Spencer, † 1903, Haeckel † 1919, Dawkins * 1941):

Die natürliche Entwicklung ist der Maßstab, gut ist, was einen Überlebensvorteil bietet. Motto: Sei gesund! Sei stark!

Beide Ethiken behaupten die „Normativität des Faktischen“: Was ist/geschieht bzw. wohin die Natur tendiert, das soll auch sein.

Kritik: Vom Sein der Natur kann nicht auf das Sollen geschlossen werden.

Dieser logisch falsche Schluss heißt nach George Edward Moore († 1958) *naturalistischer Fehlschluss*.

6. *Idealistische Ethiken*: Das Gute ist in der praktischen Vernunft ablesbar, die nicht die faktische, sondern die ideale Natur (das Gute an sich) betrachtet und darin die zu erwerbenden *Tugenden*, zu beachtenden *Pflichten* und anzustrebenden *Werte* erkennt. Diese Ethiken sind meist *theonom-autonom* (sofern die ideale Natur mit Gott in Verbindung gebracht wird). Hierher gehört auch die **klassische katholischen Ethik**, die Elemente verschiedener idealistischer Ethiken aufnimmt: besonders *die Tugendethik* (Aristoteles, † 322 v. Chr.: vernunftgemäßes Streben nach tugendhaftem Ausgleich), *die Pflichtethik* (Kant, † 1804: in der praktischen Vernunft ist die ethische Pflicht erkennbar: handle so, dass dein Handeln allgemeines Gesetz werden könnte = kategorischer Imperativ) und *die Wertethik* (Max Scheler † 1928: durch das Fühlen der Vernunft entdeckt man die sittlich guten Werte).

14. Oberste Prinzipien der Ethik

14.1. Grundsatz der Gerechtigkeit oder formaler Grundsatz ethischen Verhaltens

1. Goldene Regel, negative Form: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu“ oder, wie es im Alten Testament formuliert ist: „Was du hasst, tu keinem an“ (Tob 4,15; vgl. Lev 19,34; TestXII Naftali 1,6).
2. Goldene Regel, positive Form: „Was ihr von anderen erwartet, das tut auch für sie“ (Jesus in der Bergpredigt, Mt 7,12).
Problem: Das ist wörtlich genommen (im Sinne strenger Gegenseitigkeit) nicht anwendbar, da nicht alle Menschen gleich sind (vgl. Verhältnis Arzt-Patient oder Lehrer-Schüler). Es handelt sich daher teilweise um **Paränese** (Ermahnung, Aufruf zum Handeln), nicht um **normative Ethik** (genaue inhaltliche Erklärung der ethischen Norm). Genauer sind folgende Formulierungen:
3. Goldene Regel nach St. Augustinus (354-430): „Behandle den anderen so, wie du es von ihm erwarten würdest, befändest du dich in seiner Lage und er in deiner.“ (Gedankenexperiment des Rollentausches)
4. Goldene Regel nach Bruno Schüller (1925-2007): „Behandle Gleiches gleich und Ungleiches ungleich! Sei unparteiisch! Benutze gleiche Maßstäbe!“
5. Immanuel Kants (1724-1804) kategorischer Imperativ (1. Formulierung) „Handle stets so, dass die *Maxime* (= subjektive Verhaltensregel) *deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte*.“
6. Universalisierbarkeits-Grundsatz (Richard Mervyn Hare, † 2002): Sittliche Normen müssen universalisierbar sein, d.h. folgende Form haben: „die Person N.N. ist zum x-Tun verpflichtet, weil sie die allgemeine Eigenschaft E hat“, nicht aber die Form „die Person N.N. ist zum x-Tun verpflichtet, weil sie N.N. ist“, was Ausdruck eines unsittlichen Egoismus oder Altruismus wäre.

14.2. Grundsatz der Liebe oder inhaltlicher Grundsatz ethischen Verhaltens.

1. Auf die Frage nach dem wichtigsten Gebot antwortet Jesus: „Das erste ist: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit deiner ganzen Kraft [= über alles, also mehr als dich selbst]. Das zweite ist dieses: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Hauptgebot oder Doppelgebot der Liebe, Mk 12,29–31; vgl. Mt 22,34–40; Lk 10,25.28). An verschiedenen Stellen im Alten Testament gab es bereits sowohl die Forderung der Gottesliebe (Dt 6,4–9) wie auch der Nächstenliebe (Lev 19,18);¹⁰ in Lev 19,34 auch Liebe zu den Fremden). Jesus fasste beides zu einem „Doppelgebot der Liebe“ zusammen, das die Liebe des Wohlwollens meint, die sich auf alle Wesen gemäß ihrer inneren Würde beziehen soll, insbesondere gleichmäßig auf alle Mitmenschen (auch Fremde, Feinde und Sünder, die sich noch bekehren können).¹¹
2. „In Demut schätze einer den anderen höher ein als sich selbst, jeder sei nicht nur auf das eigene Wohl bedacht, sondern auch auf das des anderen“ (Paulus in Phil 2,3-4). Der erste Teil des Satzes ist nur Paränese, (= keine wörtlich einzuhaltende normative Ethik), er bezweckt die Überwindung des Egoismus, die verstärkte Achtung des Mitmenschen (wie der zweite Teil zeigt). Gemeint ist einfach, was Paulus in Gal 5,13 so ausdrückt: „Dient einander in Liebe“.
3. Ein jeder muss den ihm Näheren (seiner Verantwortung direkt anvertrauten, oder denen, die ihm konkret begegnen) mehr tätige Liebe erweisen als den Ferneren, am meisten aber sich selbst (Grundsatz der katholischen Moraltheologie). Die tätige Liebe kann aus praktischen Gründen nicht allen Menschen im gleichen Maße zugewendet werden.
4. Kants kategorischer Imperativ (2. Formulierung) „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Das ist eine immer gültige Minimalforderung im Bereich tätiger Liebe.

Die herausragende Bedeutung des Liebesgebots in der christlichen Ethik zeigt sich auch in folgenden Bibelstellen:

- Johannesevangelium 13,34–35: die Christus nachahmende Liebe der Jünger zueinander ist Zeichen ihrer Christuszugehörigkeit.
- Römerbrief 13,8–10: „Die Liebe fügt dem Nächsten nichts Böses zu. Also ist die Liebe die Vollendung des Gesetzes“.
- Erster Korintherbrief, Kap. 13 (das sog. „Hohelied der Liebe“, in dem Paulus die Liebe als oberste Tugend preist).
- Galaterbrief 5,13–14 „Dient einander in Liebe! Denn das ganze Gesetz ist in dem einen Wort erfüllt: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst‘“.
- Epheserbrief 5,2 (im Kontext von 4,30–5,2): „wandelt in der Liebe, wie auch Christus uns geliebt und sich für uns hingegeben hat.“
- Kolosserbrief 3,14: „Vor allem aber [entfaltet] die Liebe: sie ist das Band der Vollkommenheit.“
- Erster Timotheusbrief 1,5: „Ziel der Predigt ist: Liebe“.
- Jakobusbrief 2,8: Liebe ist „das königliche Gesetz“.
- Erster Petrusbrief 4,8: „Vor allem habt eine beharrliche Liebe zueinander, denn die Liebe deckt eine Menge Sünden zu.“

Bemerkenswert ist schließlich Jesu „neues Gebot“ in Joh 13,34: „Ein neues Gebot gebe ich euch: Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“ und in 15,12: „Das ist mein Gebot: Liebt einander, wie ich euch geliebt habe“. Das ist ein „neues“ Gebot – neu ist aber nicht der Inhalt, sondern der geforderte Maßstab der Liebe: Die Jünger sollen einander lieben (nicht wie sie natürlicherweise sich selbst lieben), sondern so, wie Jesus sie geliebt hat. Nicht die Selbstliebe, sondern Jesu Liebe wird als Maß gefordert. Außer diesem neuen Maß liefert Jesu Liebe ebenso wie die seines göttlichen Vaters eine neue Motivation für die Liebe: „Wenn Gott uns so geliebt hat, müssen auch wir einander lieben“ (1 Joh 4,11).

¹⁰ Das Gebot der Nächstenliebe findet man insgesamt in folgenden Bibelstellen: Lev 19,18; Spr 14,21; Sir 31,15 (Vulg. 31,18); Mt 5,43; 19,19; 22,35–40; Mk 12,28–34; Lk 10,25–28; Röm 13,8–10; Gal 5,13–14; Jak 2,8–12.

¹¹ Zur Fremdenliebe vgl. das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25–37), in dem Jesus die Hilfeleistung des Samariters (der als solcher ein Nichtjude ist und auch eine vom reinen Judentum abweichende samaritanische Religion hat) an einem Juden als vorbildlichen Akt der gebotenen Nächstenliebe schildert. Zur Feindesliebe vgl. den ausdrücklichen Auftrag Jesus (Mt 5,45; Lk 6,27) und Jesu Beispiel (Röm 5,10). Zur Sünderliebe vgl. ebenfalls Jesu Beispiel (Mt 9,9-13; Mt 11,19; Mk 2,13-17; Lk 5,27-32; Lk 7,34; Lk 15; Röm 5,8). Die Forderung zur Sünderliebe bezieht sich selbstverständlich nicht auf Personen in der „Hölle“, d.h. in einem Zustand, in dem sie sich endgültig von Gott losgesagt haben und somit nicht mehr für eine Umkehr offen sind; eine solche endgültige Verstocktheit ist nach katholischer Auffassung jedoch im sog. Pilgerstand (d.h. im diesseitigen Leben) unmöglich, so dass sich die geforderte Sünderliebe wirklich bis auf alle Menschen bis zum Zeitpunkt ihres Todes bezieht. Wichtig ist auch die Unterscheidung: Man soll „die Sünde hassen, aber den Sünder lieben“.

14.3. Zur Bedeutung des Liebesgebots

A. Das Liebesgebot als wichtigstes Gebot, das alle anderen zusammenfasst: Wie die 10 Gebote (siehe Abschnitt 16) aller ethischen Gebote zusammenfassen, fasst das Liebesgebot wieder die 10 Gebote zusammen, ist also das ethische Prinzip schlechthin. Jesus antwortet auf die Frage nach dem größten Gebot (Mt 22,34–40; Mk 12,29–31; Lk 10,25.28) wie folgt:

„Du sollst den Herrn deinen Gott lieben mit ganzem Herzen, ganzer Seele .und ganzer Kraft [= so viel wie möglich, über alles]. Das zweite ist ihm gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst [= nach dem Maß der Selbstliebe, die daher auch geboten ist!].
An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz“ [A. Gottesliebe = Gebote 1–3; B. Nächstenliebe = Gebote 4–10].

Ähnlich sagt der Apostel Paulus (Röm 13,8–10):

„Wer den anderen liebt, hat das Gesetz erfüllt. Die Gebote ‚du sollst nicht ehebrechen‘, ‚du sollst nicht töten‘, ‚du sollst nicht stehlen‘, ‚du sollst nicht begehren‘ und was es sonst noch an Geboten geben mag, werden ja in diesem einen Wort zusammengefasst: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Die Liebe fügt dem Nächsten nichts Böses zu. Also ist die Liebe die Vollendung des Gesetzes.“

Vgl. 1 Tim 2,5, wo Paulus sagt: „Das Ziel der Predigt ist: Liebe.“

In Jak 2,9 sagt Jakobus, Nächstenliebe sei „das königliche Gesetz.“

B. Jesu ausweitende Deutung des Doppelgebots der Liebe:

Die Formulierungen des „Doppelgebots der (Gottes- und Nächsten-)Liebe“ stammen zwar aus dem Alten Testament, allerdings waren sie dort *nicht vereinigt* (Jesus hat sie aus verschiedenen Stellen zusammengetragen: Gottesliebe Dtn 6,5; Nächstenliebe Lev 19,18), und man konnte dort man das Wort „**Nächster**“ in Lev 19,18 als den *Stammesgenossen* deuten. Jesus deutet das Wort anders: Es erstreckt sich auf alle Hilfsbedürftigen, denen man begegnet, auch dem **Fremden**, wie er im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25–37) deutlich macht. Allerdings kannte das AT neben dem Gebot der (auf Stammesgenossen beschränkten) Nächstenliebe (Lev 19,18) auch bereits ausdrücklich ein Gebot der Fremdenliebe (Lev 19,34). Jesus geht aber noch darüber hinaus, indem er in der Bergpredigt ausdrücklich auch **Sünder** und **Feinde** in den Kreis derer einschließt, die man lieben soll:

Feinde: „Ihr habt [in Alten Testament] gehört, dass gesagt worden ist: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet, der seine Sonne aufgehen lässt über Böse (= Sünder) und Gute“ (Mt 5,43–44).

Sünder/Böse: „Ihr habt gehört, dass gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Ich aber sage euch: Widersteht dem Bösen nicht, sondern wer dich auf die rechte Wange schlägt, dem halte auch die andere hin, und dem, der dich vor Gericht bringen und deinen Rock nehmen will, dem lass auch den Mantel. Und wer dich nötigt, eine Meile weit zu gehen, mit dem geh zwei“ (Mt 5,38–42).

Dies ist keine „*normative Ethik*“ (= genaue Erklärung, was man tun muss), sondern „*Paränese*“ (= Ermahnung, die aufrütteln und dazu motivieren soll, das Gute auch wirklich zu tun). Jesus mahnt hier, das Racheprinzip (den Kreislauf von Gewalt und Gegengewalt) durch einseitigen Gewaltverzicht zu durchbrechen, *wo dies möglich und sinnvoll ist*.

C. Inwiefern ist das Liebesgebot neu?

Am Vorabend seines Todes spricht Jesus beim Abendmahl auch von einem „neuen“ Liebesgebot:

„Ein neues Gebot gebe ich euch: . . . Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“ (Joh 13,34)

Und: „Das ist mein Gebot: Liebt einander, wie ich euch geliebt habe“ (Joh 15,12).

Neu ist nicht der Inhalt (vgl. den Grundsatz der katholischen Ethik: **Es gibt kein inhaltliches christliches Proprium der Ethik**),¹² sondern nur der **Maßstab** der Liebe: Die Jünger sollen nicht nur so einander so lieben, wie sie sich selbst lieben, sondern sogar so, wie Jesus sie geliebt hat. Anderswo fordert Jesus, dass sich das Maß der Liebe zum anderen am Maß der Selbstliebe ausrichten soll, hier aber stellt er noch ein neues Maß auf: Christen sollen das Maß ihrer Liebe zueinander an der Liebe ausrichten, die Jesus vorgelebt hat. Christen sollen sich also nicht dadurch von anderen Menschen unterscheiden, dass sie inhaltlich eine andere Ethik haben (auch in der Bergpredigt will Jesus nur die ursprüngliche Deutung des alten Liebesgebots), sondern durch ihren radikale und konsequente Verwirklichung der für alle geltenden ethischen Forderungen.

¹² Vgl. Röm 2,14–15: „Wenn nämlich die Heiden, die kein Gesetz haben, von Natur aus die Vorschriften des Gesetzes erfüllen, so sind sie ... sich selbst Gesetz. Sie zeigen ja, dass die Forderungen des Gesetzes in ihr Herz geschrieben sind, wovon auch ihr Gewissen Zeugnis ablegt und die Gedanken, die einander anklagen und verteidigen ...“ In Bezug darauf schrieb Papst Pius XII. 1950 in der Enzyklika *Humani Generis*, die menschliche Vernunft könne „durch ihre natürlichen Kräfte ... zur wahren und sicheren Erkenntnis ... des natürlichen Gesetzes“ gelangen, „das vom Schöpfer in unsere Herzen gelegt wurde“ (DH 3875), und ebenso: „Es ist bekannt, wie hoch die Kirche die menschliche Vernunft schätzt in Bezug auf ihre Fähigkeit ... dem Gesetz, das der Schöpfer in die Herzen der Menschen gelegt hat, richtig Ausdruck zu verleihen“ (DH 3892). Mit dem „natürlichen Gesetz“ sind hier die Gebote der Ethik gemeint.

D. Was bedeutet das Liebesgebot genauer, welche Art von Liebe ist in welchem Maße geboten?

1. Die *Liebe des Gefühls* (Sympathie, Empathie) kann *gar nicht* geboten sein (denn Sollen setzt Können voraus).
2. Die *Liebe des Wohlwollens und Respekts* soll man *im gleichen Maß sich selbst und allen Mitmenschen entgegenbringen* (auch Fremden, Feinden und die Sündern, die sich noch bekehren können), und *im höchsten Maß Gott*.¹³
3. Was die *Liebe der Tat* angeht, so unterscheidet die klassische katholischen Moraltheologie verschiedene Grade der „Nähe“ (der Nächste, der Nähere, der Fernere ...) und vertritt den Standpunkt, jeder müsse einen ihm Näherstehenden Menschen (der ihm direkt anvertraut ist, oder dem er konkret kennt und begegnet) *mehr* tätige Liebe erweisen als den Ferneren, *am meisten* aber sich selbst. Bei der Liebe des Tuns wird also der Näherstehende bevorzugt; zulässig und gefordert ist auch „Selbstliebe“ im Sinne der Sorge für das eigene Wohl. Vgl. 2 Kor 8,13–15, wo Paulus erklärt, dass es bei Gaben zur Linderung der Not des Nächsten nicht darum geht, dass der Geber selbst in Not geraten soll; vielmehr soll der Geber von seinem „Überfluss“ (von dem, was er nicht selbst braucht) dem „Mangel“ des Nächsten abhelfen.

Gegen Punkt 3 werden oft zwei Bibelstellen angeführt. Zum einen fordert Paulus: „*In Demut schätze einer den anderen höher ein als sich selbst, jeder sei nicht nur auf das eigene Wohl bedacht, sondern auch auf das des anderen*“ (Phil 2,3–4; vgl. Röm 12,10). Der erste Teil des Satzes ist aber *nur Paränese*, keine normative Ethik, denn wie der zweite Teil zeigt, geht es Paulus nur um die Überwindung des Egoismus durch verstärkte Achtung des Mitmenschen. Zum anderen stellt Jesus in Lk 14,26 für seine engsten Jünger die schockierende Forderung auf, die Angehörigen und sich selbst zu „hassen“; aber das ist vom Kontext her zu so verstehen, dass man in der Nachfolge Christi Gott (die Quelle des Guten und Gerechten) mehr lieben muss als selbst die engsten Verwandten und sich selbst („hassen“ bedeutet hier „weniger lieben“).

Die Forderung von Punkt 3 ist vernünftig, da man aus praktischen Gründen nicht allen Menschen im gleichen Maße zuwenden kann und daher eine Prioritätenliste braucht. Zudem schreibt Paulus auch ganz in diesem Sinne in Gal 6,10: „Wir wollen allen Gutes tun, *am meisten* aber den Glaubensgenossen (wörtlich: Hausgenossen des Glaubens)“. Vgl. auch 1 Thess 3,12: „Der Herr lasse euch wachsen und reich werden in der Liebe *zueinander* und zu allen [die Liebe *zueinander* wird also extra hervorgehoben!], wie auch wir sie *zu euch* haben“. Gal 5,13: „dient *einander* in Liebe“. Auch Petrus fordert (1 Petr 4,8): „Vor allem habt *zueinander* inständige Liebe“. Ebenso sagt Johannes: (2 Joh 1,5): „Ich schreibe dir nicht als ein neues Gebot, sondern als eines, das wir von Anfang an hatten: dass wir *einander* lieben.“ Vgl. schließlich Jesu Worte in Joh 13,34: „Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr *einander* lieben“, und in Joh 15,12: „Liebt *einander*, wie ich euch geliebt habe.“

¹³ Man muss dabei Gott mehr lieben als den Mitmenschen (und sich selbst); einen Menschen mehr zu lieben als Gott oder auch, ihm dasselbe Maß an Liebe entgegenzubringen wie Gott wäre biblisch gesprochen Götzendienst oder Anbetung des Menschen. Dies festzuhalten, scheint auch der hintergründige Sinn der biblischen Geschichte von Abrahams Opfer zu sein (Gen 22, bes. Vers 12) zu sein. Vgl. auch in der kirchlichen Liturgie das Schlussgebet vom 2. Adventssonntag (deutsche Version): „Lehre uns, ... das Unvergängliche mehr zu lieben als das Vergängliche“.

14.4. Die Zehn Gebote und ihr logischer Zusammenhang

Thomas von Aquin († 1274) hat den Zusammenhang in der Summa Theologiae (1. Teil des 2. Bandes, Frage 100 Artikel 6) wie folgt beschrieben: Durch die 10 Gebote (Ex 20; Dtn 5) hat Gott seinem Volk (das idealerweise die ganze Menschheit umfassen soll) eine Ordnung geben, in der die wichtigsten ethischen Grundsätze für das Funktionieren einer geordneten Volksgemeinschaft zusammengefasst sind. Es sind zwei Grundverhältnisse, die hierzu geregelt werden müssen: 1. das Verhältnis der Bürger *zum Regenten*, 2. das Verhältnis der Bürger *untereinander*.

zu Punkt 1: Das *Verhältnis zum Regenten* sollte geprägt sein

- 1.1. mindestens von *Treue* (die Bürger sollten nicht zu einem anderen Regenten überlaufen),
- 1.2. besser noch von *Ehrfurcht* (man sollte nicht schlecht vom Regenten reden),
- 1.3. am besten aber von *Freundschaft* und *Vertraulichkeit* (man sollte mit dem Regenten freundschaftliche Beziehungen pflegen).

So erklärt sich die Reihenfolge der ersten drei Gebote:

Erstes Gebot: keinen anderen Gott anbeten (= Treue),

Zweites Gebot: Gottes Namen nicht missbrauchen (= Ehrfurcht),

Drittes Gebot: regelmäßig immer wieder den Bund mit dem Regenten feiern und sich an und mit ihm freuen (= Freundschaft).

Zu Punkt 2: Die *Bürger untereinander* sollten (2.1.) *einander Wohltaten erweisen* und (2.2.) *nicht einander Schaden zufügen*.

Zu Punkt 2.1: *Wohltaten erweisen* sollte das Volk vor allem denen, die es am meisten verdienen:

den Eltern und der älteren Generation, denen es Leben und Weisheit verdankt, daher kommt als nächstes das

Vierte Gebot: Vater und Mutter ehren.

Zu Punkt 2.2: *Schaden soll niemandem zugefügt werden*,

2.2.1. weder *durch Taten*,

2.2.2. noch *durch Worte*,

2.2.3. noch *in Gedanken*.

Zu Punkt 2.2.1: *Durch Taten* einer Person Schaden heißt entweder

- a) der Person direkt Schaden zufügen (Mord)
- b) oder ihr indirekt Schaden zufügen, indem man ihr einem Angehörigen, besonders den Ehepartner, wegnimmt (Ehebruch),
- c) oder ihr indirekt Schaden zufügen, indem man ihr Sachgüter entzieht (Diebstahl). So erklärt sich die Reihenfolge der nächsten drei Gebote:

Fünftes Gebot: Du sollst nicht morden.

Sechstes Gebot: Du sollst nicht die Ehe brechen,

Siebtens Gebot: Du sollst nicht stehlen.

Zu Punkt 2.2.2: *Durch Worte* Schaden kann man vor allem durch unwahrhaftiges Reden, daher folgt das

Achte Gebot: Du sollst nicht lügen.

Zu Punkt 2.2.3: *In Gedanken* Schaden heißt: begehren, was dem Nächsten schadet.

Was dem Nächsten schadet, ist Mord, Ehebruch, Diebstahl, Lüge.

Dabei kann normalerweise nur der Ehepartner oder der Besitz des Nächsten das wirkliche Ziel des Begehrens sein, nicht aber Mord und Lüge, denn niemand findet leicht Freude am Lügen oder Morden: wer lügt oder mordet, will meist etwas anderes damit erreichen. Daher richtet sich das verbotene Begehren hauptsächlich auf den Ehepartner oder die Sachgüter des Nächsten. So erklärt sich, dass nur noch zwei Gebote folgen müssen, wobei diese wie folgt zu ordnen sind:

Neuntes Gebot: Du sollst nicht den Ehepartner deines Nächsten begehren,

Zehntes Gebot: Du sollst nicht den Besitz deines Nächsten begehren.

Zusätzlich zu den zehn Geboten kennt die Tradition der katholischen Kirche *fünf sog. Kirchengebote*:

1. Teilnahme an der Messe und Enthaltung von knechtlicher Arbeit an Sonntagen und anderen gebotenen Feiertagen,
2. Ablegen der Beichte wenigstens einmal im Jahr,
3. Empfang der Hl. Kommunion zu Ostern (im Zeitraum des Osterfestkreises von Aschermittwoch bis Pfingstsonntag),
4. Einhaltung der kirchlichen Fast- und Abstinenztage (Aschermittwoch und Karfreitag; sonst an hochfestfreien Freitagen nur Abstinenz oder gutes Werk).
5. und den eigenen Möglichkeiten angemessene finanzielle Unterstützung der Kirche in ihren materiellen Erfordernissen (in Deutschland durch die Kirchensteuer abgedeckt, die ergänzt werden kann durch Kirchgeld, Kollekten und Spenden).

Schließlich sind die vierzehn (sieben plus sieben) *Werke der Barmherzigkeit* zu nennen, von denen Jesus einige in seinem Endgerichtsgegnis von der Trennung der Schafe und Böcke (Mt 25,31-46) als möglicherweise heilsentscheidende Dienste anführt mit der Begründung (Mt 25, Verse 40 bzw. 45): „was ihr einem dieser geringsten unter meinen Brüdern getan (bzw. nicht getan) habt, das habt ihr mir getan (bzw. nicht getan).“

A. *Die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit:* Hungernde speisen, Dürstende tränken, Fremde beherbergen, Nackte bekleiden, Kranke besuchen (bzw. pflegen), Gefangene besuchen (bzw. befreien), Tote begraben.

B. *Die sieben geistigen Werke der Barmherzigkeit:* Unwissende belehren, Zweifelnden recht raten, Betrübte trösten, Sünder zurechtweisen (correctio fraterna), Lästige geduldig ertragen, Beleidigern gern verzeihen, für die Lebenden und Toten beten. – Weitere Orientierungen bieten die Tugendlisten in Kap. 8.

Eine andere Einteilung des Gebotenen ist diejenige in *Werke der sieben Tugenden* (siehe Kap. 8).

Noch eine andere Einteilung ist diejenige in die *drei Pflichtenkreise* im Anschluss an das Pauluswort Tit 2,12, dass wir „besonnen und gerecht und fromm“ leben sollen, d.h.: indem wir Pflichten gegen Gott [„fromm“], den Nächsten [„gerecht“] und uns selbst [„besonnen/maßvoll/züchtig“] beachten.

14.5. Kants Kategorischer Imperativ

(formuliert von Immanuel Kant (1724-1804) in seinen Werken der GMS = „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ von 1785 und KpV = „Kritik der praktischen Vernunft“ von 1788)

Imperativ = objektiver Befehl der praktischen Vernunft: „so sollst du handeln“

Gegensatz: **Maxime** = subjektiver Leitsatz: „so will ich handeln“

Kategorisch = unbedingt,

Gegensatz: **hypothetisch** = bedingt

Ein **hypothetischer Imperativ** hat die Form:

„Willst du x, tue y“, befiehlt y nur unter der Bedingung, dass man x will (Bsp. Lerne, um einen Arbeitsplatz zu bekommen).

Ein **kategorischer Imperativ** hat dagegen die Form:

„Tue y“, ohne Bedingung, immer, überall und in jeder Situation.

Ein „kategorischer Imperativ“ ist daher Ausdruck des unbedingten Sollens, wie es für die ethischen Grundnormen charakteristisch ist. Es bedeutet also „kategorischer Imperativ“ nichts anderes als „ethische Grundnorm“.

Der Kategorische Imperativ von Kant gebietet, alle Handlungen daraufhin zu prüfen, ob sie einer *universalisierbaren Maxime* folgen (1. Form = formales Gerechtigkeitsprinzip) und ob dabei die betroffenen Menschen in ihrer *Selbstzweckhaftigkeit* (2. Form = Prinzip der Achtung und Liebe einer Person gegenüber) berücksichtigt werden.

1. Form: Universalisierbarkeitsformel:

„Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ (KpV § 7 *Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft*).

Andere Formulierungen in der GMS: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ - „Handle nach der Maxime, die sich selbst zugleich zum allgemeinen Gesetze machen kann.“ - „[Handle so], dass der Wille durch seine Maxime sich selbst zugleich als allgemein gesetzgebend betrachten könne.“ - „Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte.“ - „Handle nach Maximen, die sich selbst zugleich als allgemeine Naturgesetze [d.h. Gesetze ohne jede Ausnahme] zum Gegenstande haben können.“ - „Demnach muss ein jedes vernünftige Wesen so handeln, als ob es durch seine Maximen jederzeit ein gesetzgebendes Glied im allgemeinen Reiche der Zwecke wäre.“

Populäre Formulierungen: „Stell dir vor, jeder würde (bzw. dürfte) das tun!“ - „Wo kämen wir hin, wenn das alle täten?“

Praktische Anwendung der Universalisierbarkeitsformel auf eine konkrete Frage: darf ich die Handlung x ausführen?

1. Ich entscheide mich probenhalber für die Handlung.
2. Ich formuliere anhand dieser Handlungsalternative für mich eine Maxime.
3. Ich prüfe, ob ich wollen kann, dass diese Maxime ein für alle Menschen gültiges Gesetz wird.

2. Form: Selbstzweckformel:

„Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ (GMS)

Andere Formulierung: „Denn vernünftige Wesen stehen alle unter dem Gesetz, dass jedes derselben sich selbst und alle andere niemals bloß als Mittel, sondern jederzeit zugleich als Zweck an sich selbst behandeln solle.“ (GMS)

Im Anschluss an diese Gedanken von Kant sagt man auch, der Mensch (bzw. die Person, das vernünftige Wesen) habe keinen (endlichen) *Wert*, sondern eine *Würde* (endliche Werte können nämlich in eine vergleichende Abwägung eingehen, „Würde“ aber ist ein unbedingt zu beachtender, der Abwägung entzogener, unantastbarer und unendlicher Wert).

- Konsequenz (negative Formulierung): Man soll den Mitmenschen nicht als Mittel für seine eigenen Zwecke benutzen.
- Konsequenz (positive Formulierung): Man soll neben dem Zweck, die eigene Glückseligkeit anzustreben, auch den Zweck, die Glückseligkeit der anderen zu fördern, anstreben. Anders gesagt: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

Kant behauptet, dass es nur EINEN kategorischen Imperativ gibt, aus dem als allgemeines Prinzip ALLE ethischen Pflichten abgeleitet werden können. Er führt in der GMS vier Beispiele von Handlungen an, die diesem Imperativ nicht standhalten können: 1. Selbstmord, 2. sich Geld borgen, wissend, dass man es nicht zurückzahlen kann, 3. Müßiggang (dh. sein Talent nicht zur Anwendung kommen lassen), 4. Ignoranz, bzw. unterlassene Hilfeleistung. Die Handlung ist nach Kant nur gut, wenn sie nicht nur **pflichtgemäß** (also entsprechend dem kategorischen Imperativ) geschieht, sondern auch **aus Pflicht** geschieht, **d.h. aus Achtung vor dem Gesetz** (nicht aus Neigung oder teleologischer Folgenabwägung).

Kritik am kategorischen Imperativ kam von **Arthur Schopenhauer** (1788-1860), des buddhistisch eingestellten „Philosoph des Pessimismus“ (die bestehende Welt ist nach ihm die schlechteste aller möglichen Welten). Quelle der Ethik ist nach Schopenhauer nicht die „kalte“ Vernunft, sondern das Mitleid. Dieses führt nach Schopenhauer zu der ethische Maxime: „**Verletze niemanden; vielmehr hilf allen, soweit du kannst!**“

Das ist aber nur eine andere Form, den Grundsatz der universellen Gerechtigkeit (verletze niemanden) und Liebe (hilf allen) zum Ausdruck zu bringen, was auch Anliegen der Bergpredigt Jesu und beider Versionen des kategorischen Imperativs ist. **Entgegen dem wortreichen Streit der Philosophen zeigt sich also, dass sie in der Sache untereinander und mit den Forderungen des Evangeliums übereinstimmen!**